Anlagen zur Europawahlordnung (EuWO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBI. I S. 957), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBI. I S. 215) geändert worden ist

Inhaltsübersicht

Anlage 1 (zu § 17 Absatz 6)

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Rückkehrende aus dem Ausland – Erst- und Zweitausfertigung – und Merkblatt zum Antrag

Anlage 2 (zu § 17 Absatz 5)

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und Wahlscheinantrag für im Ausland lebende Deutsche – Erst- und Zweitausfertigung – und Merkblatt zum Antrag

Anlage 2A (zu § 17a Absatz 2)

Antrag für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl

Anlage 2B (zu § 17a Absatz 5)

Einheitliches Formular für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten

Anlage 2C (zu § 17b Absatz 2)

Antrag für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden

Anlage 3 (zu § 18 Absatz 1) Wahlbenachrichtigung

Anlage 4 (zu § 18 Absatz 2) Wahlscheinantrag

Anlage 5 (zu § 19 Absatz 1)

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Anlage 6 (zu § 19 Absatz 2)

Bekanntmachung der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland für Deutsche zur Wahl zum Europäischen Parlament

Anlage 6A (zu § 19 Absatz 3)

Bekanntmachung des Bundes- oder des Kreis- oder Stadtwahlleiters für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Anlage 7 (zu § 23 Absatz 1)

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses durch die Gemeindebehörde

Anlage 8 (zu § 25)

Wahlschein

Anlage 9 (zu § 27 Absatz 3 und § 38 Absatz 3)

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

- Vorder- und Rückseite -

Anlage 10 (zu § 27 Absatz 3 und § 38 Absatz 4)

Wahlbriefumschlag

- Vorder- und Rückseite -

Anlage 11 (zu § 27 Absatz 3)

Merkblatt für die Briefwahl

- Vorder- und Rückseite -

Anlage 12 (zu § 32 Absatz 1)

Liste für ein Land

Anlage 13 (zu § 32 Absatz 1)

Gemeinsame Liste für alle Länder

Anlage 14 (zu § 32 Absatz 3)

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift und Bescheinigung des Wahlrechts

Anlage 14A (zu § 32 Absatz 3)

Versicherung an Eides statt zum Nachweis der Wahlberechtigung eines Unionsbürgers zur Vorlage bei der Gemeindebehörde (Bescheinigung des Wahlrechts für Unterstützungsunterschriften)

Anlage 15 (zu § 32 Absatz 4 Nr. 1)

Zustimmungserklärung mit den Versicherungen an Eides statt zur Bewerbung in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Mitgliedschaft in Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen von Bewerbern und Ersatzbewerbern eines Wahlvorschlags

Anlage 16 (zu § 32 Absatz 4 Nr. 2)

Bescheinigung der Wählbarkeit für Deutsche

Anlage 16A (zu § 32 Absatz 4 Nr. 2a)

Bescheinigung der Wohnung/des sonstigen gewöhnlichen Aufenthaltes sowie des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit für Unionsbürger

Anlage 16B (zu § 32 Absatz 4 Nr. 2b)

Versicherung an Eides statt eines Unionsbürgers gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1c des Europawahlgesetzes

- Erst- und Zweitausfertigung -

Anlage 16C (weggefallen)

Anlage 17 (zu § 32 Absatz 4 Nr. 3)

Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber und Ersatzbewerber für die Liste für ein Land

Anlage 18 (zu § 32 Absatz 4 Nr. 3)

Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber und Ersatzbewerber für die gemeinsame Liste für alle Länder

Anlage 19 (zu § 32 Absatz 4 Nr. 3)

Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Listenbewerber und Ersatzbewerber

Anlage 20 (zu § 34 Absatz 6 und 8)

Niederschrift über die Sitzung des Landeswahlausschusses/Bundeswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Anlage 21 (zu § 36 Absatz 1)

Erklärung über den Ausschluss von der Verbindung von Wahlvorschlägen

Anlage 22 (zu § 27 Absatz 3 und § 38 Absatz 1) Stimmzettel

Anlage 23 (zu § 41 Absatz 1)

Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde

Anlage 24 (zu § 64 Absatz 7, § 68 Absatz 4)

Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl

Anlage 25 (zu § 65 Absatz 1)

Wahlniederschrift (Urnenwahl)

Anlage 26 (zu § 65 Absatz 3, § 68 Absatz 6, § 69 Absatz 1 und 4, § 70 Absatz 1 und 4 und § 71 Absatz 1)

Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse der Wahl

Anlage 27 (zu § 68 Absatz 5)

Wahlniederschrift (Briefwahl)

Anlage 28 (zu § 69 Absatz 4)

Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses/Stadtwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Kreis/in der kreisfreien Stadt

Anlage 29 (zu § 70 Absatz 4)

Niederschrift über die Sitzung des Landeswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Land

Anlage 30 (zu § 71 Absatz 4)

Niederschrift über die Sitzung des Bundeswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet

Anlage 31

(weggefallen)

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Rückkehrende aus dem Ausland - Erstausfertigung -

1

An die Gemeindebehörde	9			• k	üllen Masch Deach Dumm Dei Ve Sende	ersand des Antrages di	ngen im esen aus	Merkbl	att zu	den F	Rand-
Familienname – ggt	f. auch Gebu	rtsnar	ne – V	ornan	nen:				,		
Mein Familienname behörde gemeldet		ch zu	etzt fü	r eine	Woh	nung in der Bundesrep	ublik Deu	tschlar	ıd ¹⁾ be	i der M	elde-
☐ ist unverändert			lautete	dam	als:						
Geburtsdatum	Tag	Monat		Jahr		E-Mail (für Rückfrage	en):				
Meine derzeitige Wo	hnuna (vollst	ändia	e Woh	nansc	l hrift a	⊥ m Zuzugsort im Inland)	besteht	seit (N	1elded	latum):	
	- ,	_				, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Tag	Monat	_	/ Jahr	
Ich hatte vor meiner chen und zuletzt fol	m Umzug ins Igende bei de bis zum	Ausla er Mel	ind in d debeh	örde (geme	republik Deuts <mark>chl</mark> and ¹⁾ Idete Wohnung(en) inn usnummer, Postleitzahl, Ort)	mindeste e:	ns 3 M	onate	ununte	rbro-
VOIII	DIS Zum			(Ollai	50, i ia	donamier, i osucitzarii, ort)					
vom	bis zum			(Straf	3е, На	usnummer, Postleitzahl, Ort)					
und bin fortgezogen am (Datum der Abm	eldung)		nach	(Ort, S	staat)					
Ich bin im Besitz eir	nes	Aus	weis-Nur	nmer:				aus	sgestellt	am:	
☐ Personalauswei☐ Reisepasses	ses	von	(ausstell	ende B	ehörde						
Ich versichere geg	enüber der	Gem	eindek	ehör	de ar	Eides statt:					
						z 1 des Grundgesetzes					
☐ Ich habe das 16. Lebensjahr vollendet. oder ☐ Ich werde das 16. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden.											
☐ Ich bin nicht vor	n Wahlrecht	ausge	eschlos	ssen.							
☐ Ich werde am W Union eine Woh	/ahlta <mark>g s</mark> eit n inung innege	nindes habt o	stens o	lrei M	onate onst g	n in den Gebieten der ewöhnlich aufgehalten	Mitglieds haben. ²⁾	taaten	der E	uropäis	chen
oder											
□ Ich habe innerhalb der letzten 25 Jahre und nach Vollendung meines 14. Lebensjahres mindestens 3 Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten. □ Ich habe aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben und bin von ihnen betroffen. □ In diesem Fall bitte auf gesondertem Blatt begründen, gegebenenfalls ergänzende Unterlagen beifügen.											
						las Wählerverzeichnis f dstaat der Europäische				der Bui	ndes-
						h falsche Angaben di	e Eintra	gung i	n das	Wähle	rver-
an der Wahl nicht	b unverzügl teilnehmen	ich g	egenü	ber d	ler G	versucht. emeindebehörde die: Vahltag nicht mehr D					
Datum, Unterschrift des		ler Ant	ragstelle	erin (Vo	or- und	Familienname)					
Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (Vor- und Familienname) Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen. Datum, Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)											

Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).
 Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG zählt dabei auch ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit. Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt.

Rückseite der Erstausfertigung

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit der Gemeindebehörde					
	□ Ja					
	□ Nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde					
	(Name der Gemeindebehörde))				
	Begründung					
	(Ort, Datum)		Im Auftrag (Unte	erschrift des Beauftrag	ten der Gemeindebehörde)	
2	Antragseingang					
	am (Datum)			Antragseingan	q	
		21. Tag vor der Wahl		□ verspätet	☐ rechtzeitig	
3	Status als Deutscher nac	chgewiesen		□ nein	□ ja	
4	16. Lebensjahr am Wahl	tag vollendet		□ nein	□ ja	
5	Wahlausschluss nach § 6	6a Absatz 1 EuWG		□ vorhanden	□ nicht vorhanden	
6	Weitere wahlrechtliche Voraussetzungen					
6.1	Am Wahltag seit mindestens drei Monaten Aufenthalt im Gebiet der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹) □ nein □ ja					
6.2	oder mindestens dreimor der Bundesrepublik Deut	Aufenthalt in	□ nein	□ ја		
	innerhalb der letzten 25 Jahre ☐ nein ☐ ja				□ ja	
	nach Vollendung des 14. Lebensjahres □ nein □ ja				□ ja	
6.3	oder Antragsteller hat aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundes- ☐ nein ☐ ja republik Deutschland erworben und ist von ihnen betroffen					
7	Wahlrechtsvoraussetzun	gen erfüllt nach				
	§ 6 Absatz 1 Satz 1 Num	nmer 2 Buchstabe b EuW0	3	□ nein	□ ja	
	§ 6 Absatz 2 EuWG i. V. r	m. § 12 Absatz 2 Satz 1 No	ummer 1 BWG	□ nein	□ ja	
	§ 6 Absatz 2 EuWG i. V. m. § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 BWG ☐ nein ☐ ja				□ ja	
8	Erledigung des Antrages					
	☐ Eintragung in das Wä	hlerverzeichnis	Bezeichnung o	des Wahlbezirks	:	
	☐ Übersendung der Zwe am (Datum)	eitausfertigung des Antrag	ges an den Bund	deswahlleiter		
	☐ Zurückweisung (siehe Anlage)					

Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG z\u00e4hlt dabei auch ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit. Nicht zu ber\u00fccksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten K\u00f6nigreich Gro\u00dfbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Vertr\u00e4ge dort keine Anwendung mehr finden. Antr\u00e4ge nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EuWG, die aus diesem Grund die Voraussetzungen nicht erf\u00fcllen, sind in Antr\u00e4ge nach § 6 Absatz 2 EuWG umzudeuten.
 Zu ber\u00fccksichtigen ist auch eine fr\u00fcher Wohnung oder ein fr\u00fcher Horthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Th\u00fcringen zuz\u00e4glich des Gebietes des fr\u00fcher her Berlin (Ost)).

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Rückkehrende aus dem Ausland - Zweitausfertigung -

1

2	An die Gemeindebehörde			Masc beach numn bei V sende	ersand des Antrages d	ngen im M iesen ausse	erkblat	t zu den	Rand-
	Familienname – ggf. a	auch Gebu	rtsname – V	ornamen:					
	Mein Familienname, u behörde gemeldet wa		ch zuletzt fü	r eine Woh	nung in der Bundesrep	ublik Deuts	chland	¹⁾ bei der	Melde-
	☐ ist unverändert		☐ lautete	e damals:					
	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	E-Mail (für Rückfrag	en):			
3	Meine derzeitige Woh	nuna (vollst	andige Woh	nanschrift a	_	besteht s	eit (Me	ldedatum	۱).
O	monte del Zenige Wen	rung (vonot	anaigo mon		an Lazagoore an mana)		Monat	Ja	
4		ende bei de		örde geme	srepublik Deuts <mark>chl</mark> and ¹⁾ eldete Wohnung(en) inr		s 3 Mor	nate unur	nterbro-
	vom	bis zum		(Straße, Ha	usnummer, Postleitzahl, Ort)				
	vom	bis zum		(Straße, Ha	usnummer, Postleitzahl, Ort)				
5	und bin fortgezogen am (Da	atum der Abme	eldung)	nach (Ort, S	Staat)				
6	Ich bin im Besitz eine	s	Ausweis-Nur	mmer:			ausge	estellt am:	
	☐ Personalausweise☐ Reisepasses	es	von (ausstell	ende Behörde	e)				
7	Ich versichere gege	nüber der	Gemeindek	oehörde aı	n Eides statt:				
8					tz 1 des Grundgesetze	s.			
	☐ Ich habe das 16. l	_ebensjahr	vollendet.	oder 🗆	I lch werde das 16. Leb	ensjahr bis	zum Wa	ahltag vol	llenden.
9	☐ Ich bin nicht vom	Wahlrecht a	ausgeschlos	ssen.					
10	☐ Ich werde am Wal Union eine Wohn	hlta <mark>g se</mark> it m ung i <mark>nne</mark> ge	n <mark>indes</mark> tens o habt oder m	drei Monate iich sonst g	en in den Gebieten der gewöhnlich aufgehalten	Mitgliedsta haben. ²⁾	aten de	er Europa	äischen
_	_ oder			_					
11)	□ Ich habe innerhalb der letzten 25 Jahre oder und nach Vollendung meines 14. Lebensjahres mindestens 3 Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten. □ Ich habe aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben und bin von ihnen betroffen. □ In diesem Fall bitte auf gesondertem Blatt begründen, gegebenenfalls ergänzende Unterlagen beifügen.								
12)					das Wählerverzeichnis edstaat der Europäisch			l in der E	Bundes-
					ch falsche Angaben d	ie Eintragu	ıng in	das Wäh	lerver-
	an der Wahl nicht te	unverzügli eilnehmen	ich gegenü	iber der G	versucht. Semeindebehörde die Vahltag nicht mehr D				
(13)	ausgeschlossen sei Datum, Unterschrift des An		er Antragstell e	erin (Vor- und	Familienname)				
14)	den Angaben des An Wahrheit entsprecher	tragstellers า.	ausgefüllt l	habe und o	n Eides statt, dass ich die darin gemachten Al				
	Datum, Unterschrift der Hilf	sperson (Vor	- und ⊦amilienr	iame)					

Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).
 Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG zählt dabei auch ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit. Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Anlage 1 (zu § 17 Absatz 6) Rückseite der Zweitausfertigung Datenerfassung für den Bundeswahlleiter Statistisches Bundesamt Zweigstelle Bonn Postfach 17 03 77 53029 Bonn Vom Antragsteller nicht abzusenden. Wird von der Gemeindebehörde übersandt.

Betreff: Register nach § 17 Absatz 6 Europawahlordnung

Name und Anschrift der Gemeindebehörde:

Der Antragsteller wird in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Merkblatt zu dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Rückkehrende aus dem Ausland

1 Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Rückkehrer

Wahlberechtigte können an der Wahl zum Europäischen Parlament grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigt sind nach § 6 Europawahlgesetz alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht nach § 6a Absatz 1 Europawahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und **seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland** eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Deutsche, die **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** leben und in der Bundesrepublik Deutschland nicht für eine Wohnung gemeldet sind, **sind wahlberechtigt**, sofern sie

- entweder am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (siehe hierzu die Erläuterung unter (10)) eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben, wobei nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Europawahlgesetz auch ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mitzählt,
- oder nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt,
- **oder** aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben **und** von ihnen betroffen sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter (11).

Kehren Deutsche, die im Ausland gelebt haben und in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Zeit nicht für eine Wohnung gemeldet waren, in das Inland zurück und melden sich hier wieder für eine Wohnung an (Rückkehrer aus dem Ausland), gilt für die Erforderlichkeit und Art der Antragstellung Folgendes:

- Wer in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrt und sich hier vor dem 42. Tag vor der Wahl für eine Wohnung anmeldet, braucht und darf keinen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, weil er, wie jeder im Inland gemeldete Wahlberechtigte, von Amts wegen am Zuzugsort von der Gemeindebehörde in das Wählerverzeichnis eingetragen wird.
- Wer sich nach dem 42. Tag, aber vor dem 21. Tag vor der Wahl anmeldet, wird in das Wählerverzeichnis der Gemeinde am Zuzugsort in der Bundesrepublik Deutschland nur auf Antrag nach Anlage 1 (zu § 17 Absatz 6 Europawahlordnung) für Rückkehrer eingetragen.
 - Wer bereits vor seiner Rückkehr **vom Ausland aus** einen Antrag nach Anlage 2 (zu § 17 Absatz 5 Europawahlordnung) für im Ausland lebende Deutsche gestellt hatte, hat sein Wahlrecht in der Gemeinde auszuüben, in der er aufgrund seiner Antragstellung in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist.
- Wer sich erst nach dem 21. Tag vor der Wahl in der Bundesrepublik Deutschland anmelden wird, muss bereits vor seiner Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland vom Ausland aus bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach Anlage 2 (zu § 17 Absatz 5 Europawahlordnung) für im Ausland lebende Deutsche stellen, weil er sonst nicht mehr in das Wählerverzeichnis eingetragen wird.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich.

- (2) Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Rückkehrer aus dem Ausland nach Anlage 1 (zu § 17 Absatz 6 Europawahlordnung) zu richten ist, ist die Gemeindebehörde in der Bundesrepublik Deutschland, in der der Wahlberechtigte nach seiner Rückkehr seinen Wohnsitz anmeldet.
- 3 Aktuelle Wohnanschrift im Inland (Zuzugsort).
- 4) Anzugeben ist die vor dem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ zuletzt mindestens drei Monate ununterbrochen innegehabte und bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung. Wurde diese Dreimonatsfrist nur durch das Innehaben weiterer gemeldeter Wohnungen erfüllt, so sind auch diese anzugeben.
 - Wenn der Antragsteller sich in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein, bitte statt der Anschrift angeben: "Mein Aufenthalt ist bekannt der" (Angabe der Gemeindebehörde, der der gewöhnliche Aufenthalt zuletzt angezeigt oder sonst nachgewiesen war).
 - Von Seeleuten, die zuletzt auf einem Seeschiff gemustert waren, das die Bundesflagge zu führen berechtigt war, und danach nur noch auf Schiffen unter fremder Flagge fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des letzten deutschen Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort, Land).
- (5) Von Seeleuten hier mit folgenden Angaben auszufüllen: Datum der letzten Abmusterung von einem Seeschiff, das die deutsche Flagge zu führen berechtigt war, Name und Nationalität des Seeschiffes unter fremder Flagge.
- 6 Angaben nur für ein Dokument erforderlich.
- Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur, wenn die Wahlberechtigung des Antragstellers für die Wahl zum Europäischen Parlament nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen. Wenn eine der Voraussetzungen der Wahlberechtigung bis zum Wahltage fortfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.

- 8 Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind Personen, die
 - 1. die deutsche Staatsangehörigkeit oder
 - 2. als Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen oder als deren in den Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten oder Abkömmlinge auf Grund ihrer Aufnahme in Deutschland nach § 4 Absatz 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vor Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 oder 2 BVFG, mit der sie nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, vorübergehend die Rechtsstellung als (Status-)Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit

besitzen.

- (9) Vom **Wahlrecht** zum Europäischen Parlament ist nach § 6a Absatz 1 des Europawahlgesetzes **ausgeschlossen**, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.
- ① Das **Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **alle** dort genannten Voraussetzungen auf den Antragsteller/die Antragsteller rin zutreffen. Dies gilt auch, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin sich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein. Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Europawahlgesetz zählt auch ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit.
 - Außer der Bundesrepublik Deutschland sind zur Zeit Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- (1) Das **linke Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **alle** dort genannten Voraussetzungen auf den Antragsteller/die Antragstellerin zutreffen. Dies gilt auch, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin sich in der Bundesrepublik Deutschland gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein. Vergleiche die Erläuterungen unter 4 Absatz 2.

Das **rechte Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **nicht alle** der beim linken Kästchen genannten Voraussetzungen auf den Antragsteller/die Antragstellerin zutreffen (zum Beispiel weil er/sie niemals eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland inne hatte oder ein Fortzug länger als 25 Jahre zurückliegt), er/sie aber **statt dessen** aus anderen, vergleichbaren Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist.¹⁾

In diesen Fällen ist auf einem gesonderten Blatt zu begründen, wodurch und in welcher Weise der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich und unmittelbar (aufgrund eigener Erfahrung) Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist. Zum Beleg können dem Antrag Unterlagen beigefügt werden.

Wahlberechtigt können **beispielsweise** folgende dauerhaft im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige sein (für die nicht bereits die beim linken Kästchen genannten Voraussetzungen zutreffen):

- Ortskräfte an deutschen Auslandsvertretungen, deutsche Mitarbeiter an Goetheinstituten, an den deutschen geisteswissenschaftlichen Instituten im Ausland, an deutschen Auslandsschulen, bei den Auslandsbüros der politischen Stiftungen, der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder der Auslandshandelskammern sowie Korrespondenten deutscher Medien;
- sogenannte Grenzpendler, die ihre Arbeits- oder Dienstleistung regelmäßig im Inland erbringen;
- Auslandsdeutsche, die durch ein Engagement in deutschen Verbänden, Parteien und sonstigen Organisationen in erheblichem Umfang am politischen und gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen.
- 2 Niemand darf an der Wahl zum Europäischen Parlament mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre eine strafbare Wahlfälschung, wenn sich jemand an der Europawahl mehrfach beteiligen würde.
- Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, bedienen sich dabei der Hilfe einer anderen Person. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Vergleiche im Übrigen die Erläuterungen unter 4.
- (4) Bedient sich der Antragsteller aus einem der in den Erläuterungen unter (13) genannten Gründe der Hilfe einer anderen Person, hat diese die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).

Antrag <u>auf Eintragung in das Wählerverzeichnis</u> und Wahlscheinantrag für im Ausland lebende Deutsche – Erstausfertigung – 1

2	An die Gemeindebehörde			Masch beacht numme	inenschrift aus, en Sie die Erläuterd ern, rsand des Antrages	ungen im Me	ertigung in Druck- oder erkblatt zu den Rand- hließlich per Post ver-
	BUNDESREPUBLIK	DEUTSCHLAN	ND	• das Zu	r, treffende ankreuzen g muss der Gemeind		Original zugehen!
	Familienname – ggf.	auch Geburtsn	ame – V		, made der Comonia	oberiorde iiii	ongmar Lagemen.
	Mein Familienname, behörde gemeldet wa list unverändert	unter dem ich z ar,		r eine Wohn e damals:	ung in der Bundesre	publik Deutsc	hland ¹⁾ bei der Melde-
	Geburtsdatum	Tag Mon	at	Jahr	E-Mail (für Rückfraç	gen):	
3	Meine derzeitige Woh	nung (vollständ	dige Woh	nnanschrift in	n Ausland):		
4	Ich hatte vor meinem chen und zuletzt folg vom			örde gemelo		ne:	3 Monate ununterbro-
	vom	bis zum		(Straße, Haus	sn <mark>ummer, Postleitzahl, Ort</mark>)	
(5)	und bin fortgezogen am (Da	atum der Abmeldur	ng)	nach (Ort, Sta	aat)		
6	Ich bin im Besitz eine	es Au	usweisnum	nmer:			ausgestellt am:
	☐ Personalausweise☐ Reisepasses	es	on (ausstell	lende <mark>Beh</mark> örde)			
7	Ich versichere gege	nüber der Gei	meindeb	oehörde an	Eides statt:		
8	☐ Ich bin Deutsche(•					
_		-			Ich werde das 16. Le	bensjahr bis z	um Wahltag vollenden.
9	☐ Ich bin nicht vom						
10)	Union eine Wohn oder	ung innegehal	ot oder n	nich s <mark>on</mark> st g	ewöhnlich aufgehalt	en haben. ²⁾	en der Europäischen
11)				- - (telbar Vertrautheit n der Bundesrepublik ihnen betroffen. ¹⁾	nit den politis Deutschland auf gesonder	chen Verhältnissen in erworben und bin von tem Blatt begründen,
12)		oe keinen ande	ren Antr	ag auf Eintra	agung in das Wähler		aat der Europäischen ùr die Wahl zum Euro-
	zeichnis erwirkt ode Ich werde deshalb	er unbefugt wa unverzüglich eilnehmen, w	ählt ode gegenü	r unbefugt : iber der Ge	zu wählen versucht meindebehörde die	t. esen Antrag	ng in das Wählerver- zurücknehmen und oder vom Wahlrecht
(13)	☐ Die Wahlunterlag		eine obe	n angegebe	ene derzeitige Wohnu	ıng übersand	t werden.
	☐ Die Wahlunterlage (Straße, Hausnummer)		_		übersandt werden:		
	(Postleitzahl, Ort, Staat)						
(14)	Datum, Unterschrift des An	tragstellers/der A	ntragstelle	erin (Vor- und F	amilienname)		
15)		tragstellers au n.	sgefüllt l	habe und di			als Hilfsperson nach n meiner Kenntnis der

Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).
 Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG zählt dabei ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit.

Wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt.

Rückseite der Erstausfertigung

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit der Gemeindebehörde					
	□ Ja					
	□ Nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde (Gemeindebehörde)					
	Begründung					
	(Ort, Datum)		Im Auftrag (Unt	erschrift des Beauftrag	gten der Gemeindebehörde)	
2	Antragseingang am (Datum)			Antragseingar	ng	
		21. Tag vor der Wahl		□ verspätet	□ rechtzeitig	
3	Status als Deutscher nac	chgewiesen		□ nein	□ ja	
4	16. Lebensjahr am Wahl	tag vollendet		☐ nein	□ ja	
5	Wahlausschluss nach §	6a Absatz 1 EuWG		□ vorhanden	☐ nicht vorhanden	
6	Weitere wahlrechtliche Voraussetzungen					
6.1	Am Wahltag seit mindestens drei Monaten A <mark>ufe</mark> nthalt in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäis <mark>ch</mark> en Union¹) □ nein □ ja					
6.2	oder mindestens dreimonatiger ununterbrochener Aufer der Bundesrepublik Deutschland ²⁾			□ nein	□ ja	
	innerhalb der letzten 25	Jahre		□ nein	□ ja	
	nach Vollendung des 14.	Lebensjahres		□ nein	□ ja	
6.3	oder Antragsteller hat aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundes- ☐ nein ☐ ja republik Deutschland erworben und ist von ihnen betroffen					
7	Wahlrechtsvoraussetzun	gen erfüllt nach				
	§ 6 Abs. 1 Satz 1 Numm	er 2 Buchstabe b EuWG		□ nein	□ ja	
	§ 6 Absatz 2 EuWG i. V. ı	m. § 12 Absatz 2 Satz 1 No	ummer 1 BWG	□ nein	□ ja	
	§ 6 Absatz 2 EuWG i. V.	m. § 12 Absatz 2 Satz 1 Ni	ummer 2 BWG	□ nein	□ ja	
8	Erledigung des Antrages					
	☐ Eintragung in das Wä	hlerverzeichnis	Bezeichnung o	des Wahlbezirks	3	
	☐ Erteilung des Wahlsc	heines	Wahlscheinnu	mmer		
	□ Vermerk über die Wa	hlscheinerteilung im Wähl	erverzeichnis			
	☐ Absendung des Wah wahlunterlagen per L am (Datum)	lscheines und der Brief- uftpost		ng der Zweitau Ien Bundeswahl		
	☐ Zurückweisung (siehe Anlage)					

Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG z\u00e4hlt dabei ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit.
 Zu ber\u00fccksichtigen ist auch eine fr\u00fchere Wohnung oder ein fr\u00fchere Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Th\u00fcringen zuz\u00e4glich des Gebietes des fr\u00fcheren Berlin (Ost)).

Antrag <u>auf Eintragung in das Wählerverzeichnis</u> und Wahlscheinantrag für im Ausland lebende Deutsche – Zweitausfertigung – 1

2	An die Gemeindebehörde			Bitte			
	BUNDESREPUBLIK	DEUTSCH	LAND	sende • das Zu	n, itreffende ankreuzen ⊠	·	
	Familienname – ggf. a				g muss der Gemeindebehörde	im Original zugehen!	
						0	
	Mein Familienname, i behörde gemeldet wa □ ist unverändert		ch zuletzt für □ lautete		ung in der Bundesrepublik De	utschland ¹⁾ bei der Meld e -	
	Geburtsdatum	Tag I	Monat	Jahr	E-Mail (für Rückfragen):		
3	Meine derzeitige Woh	nung (vollst	ll ändige Woh	nanschrift ir	n Ausland):		
<u> </u>					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	lab batta yar mainam	l Imaua inc	Augland in a	lor Dundoor	onublik Doutophond 1) mindoot		
4					epublik Deutschl <mark>and¹⁾ mind</mark> est dete Wohnung <mark>(en)</mark> inne:	tens 3 Monate ununterpro-	
	vom	bis zum		(Straße, Hau	snummer, Postle <mark>itza</mark> hl, Ort)		
	vom	bis zum		(Straße, Hau	snummer, Postleitzahl, Ort)		
(5)	und bin fortgezogen am (Da	atum der Abme	ldung)	nach (Ort, St	aat)		
6	Ich bin im Besitz eine	s	Ausweisnum	mer:		ausgestellt am:	
	☐ Personalausweise☐ Reisepasses	es	von (ausstell	ende <mark>Beh</mark> örde)			
7	Ich versichere gege	nüber der	Gemeindeb	ehö <mark>rde an</mark>	Eides statt:		
8	,	•			1 des G <mark>run</mark> dgesetzes.		
		-			Ich werde das 16. Lebensjahr I	ois zum Wahltag vollenden.	
9	☐ Ich bin nicht vom				ton in den übrigen Mitaliede	taatan dar Europäischen	
10					ıten in den übrigen Mitglieds Jewöhnlich aufgehalten haber		
11)	☐ Ich habe innerhal und nach Vollen bensjahres mind unterbrochen in Deutschland eine oder mich sonst g	dung mein estens 3 l der Bun Wohnung	es 14. Le- Monate un- desrepublik innegehabt	• • •	Ich habe aus anderen Gründ telbar Vertrautheit mit den po der Bundesrepublik Deutschlei ihnen betroffen. ¹⁾ In diesem Fall bitte auf geson gegebenenfalls ergänzende	blitischen Verhältnissen in and erworben und bin von ndertem Blatt begründen,	
12)	☐ Ich nehme an de	r Wahl zum e keinen a	Europäisch nderen Antra	hen Parlam ag auf Eintr	ent in keinem anderen Mitgli agung in das Wählerverzeichr	edstaat der Europäischen	
	Mir ist bekannt, dass sich strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt oder unbefugt wählt oder unbefugt zu wählen versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeindebehörde diesen Antrag zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.						
(13)	☐ Die Wahlunterlage	en sollen ar	meine obe	n angegebe	ene derzeitige Wohnung übers	andt werden.	
	☐ Die Wahlunterlage		•				
	'						
(14)	Datum, Unterschrift des An						
15)		tragstellers า.	ausgefüllt h	nabe und di	Eides statt, dass ich den Ant e darin gemachten Angaben		

Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).
 Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG z\u00e4hlt dabei ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit.

Anlage 2 (zu § 17 Absatz 5) **Rückseite** der Zweitausfertigung Datenerfassung für den Bundeswahlleiter Statistisches Bundesamt Zweigstelle Bonn Postfach 17 03 77 53029 Bonn

Vom Antragsteller nicht abzusenden.

Wird von der Gemeindebehörde übersandt.

Betreff: Register nach § 17 Absatz 5 Europawahlordnung

Der Antragsteller wird in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

Name und Anschrift der Gemeindebehörde sowie Bundesland, bei kreisangehörigen Gemeinden auch der Name des Kreises
(Ort, Datum)
Im Auftrag
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Merkblatt zu dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für im Ausland lebende Deutsche

Wahlberechtigte, die in der Bundesrepublik Deutschland noch für eine Wohnung gemeldet sind, dürfen den Antrag nicht stellen.

1 Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis vom Ausland aus

Wahlberechtigte können an der Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigt sind nach § 6 Europawahlgesetz alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht nach § 6a Absatz 1 Europawahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und in der Bundesrepublik Deutschland nicht für eine Wohnung gemeldet sind, werden nur auf förmlichen Antrag (amtliches Formblatt) und nur nach Abgabe einer Versicherung an Eides statt in ein Wählerverzeichnis eingetragen, sofern sie

- entweder am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (siehe hierzu die Erläuterung unter (10)) eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben, wobei auf die Dreimonatsfrist ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland angerechnet wird,
- oder nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt,
- oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.¹⁾ Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter (11).

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde persönlich und handschriftlich unterzeichnet im Original eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden. Der in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden – bei frühestmöglicher Antragstellung – der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ca. 1 Monat vor dem Wahltag übersandt.

Im Falle des Fortzuges aus der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ ist zu beachten:

- Wer bereits vor dem 42. Tage vor der Wahl aus der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ fortgezogen ist, muss seine Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen.
- Wer erst nach dem 42. Tage vor der Wahl fortzieht, d. h. sich erst nach diesem Termin abmeldet, braucht diesen Antrag nicht zu stellen. In diesem Falle erfolgt von Amts wegen die Eintragung in das Wählerverzeichnis seiner Fortzugsgemeinde.

Kehren Deutsche, die im Ausland gelebt haben und in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Zeit nicht für eine Wohnung gemeldet waren, in das Inland zurück und melden sich hier wieder für eine Wohnung an (Rückkehrer aus dem Ausland), gilt für die Erforderlichkeit und Art der Antragstellung Folgendes:

- Wer in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrt und sich hier vor dem 42. Tag vor der Wahl für eine Wohnung anmeldet, braucht und darf keinen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, weil er, wie jeder im Inland gemeldete Wahlberechtigte, von Amts wegen am Zuzugsort von der Gemeindebehörde in das Wählerverzeichnis eingetragen wird.
- Wer sich nach dem 42. Tag, aber vor dem 21. Tag vor der Wahl anmeldet, wird in das Wählerverzeichnis der Gemeindebehörde am Zuzugsort in der Bundesrepublik Deutschland nur auf Antrag nach Anlage 1 (zu § 17 Absatz 6 Europawahlordnung) für Rückkehrer eingetragen. Wer bereits vor seiner Rückkehr vom Ausland aus einen Antrag nach Anlage 2 (zu § 17 Absatz 5 Europawahlordnung) für im Ausland lebende Deutsche gestellt hatte, hat sein Wahlrecht in der Gemeinde auszuüben, in der er aufgrund seiner Antragstellung in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist.
- Wer sich erst nach dem 21. Tag vor der Wahl in der Bundesrepublik Deutschland anmelden wird, muss bereits vor seiner Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland vom Ausland aus bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach Anlage 2 (zu § 17 Absatz 5 Europawahlordnung) für im Ausland lebende Deutsche stellen, weil er sonst nicht mehr in das Wählerverzeichnis eingetragen wird.
- Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Deutsche, die im Ausland leben nach Anlage 2 (zu § 17 Absatz 5 Europawahlordnung) zu richten ist, ist die Gemeindebehörde der letzten gemeldeten Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland.¹⁾

Für Deutsche, die nie in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet waren, ist die zuständige Behörde das Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt, Müllerstraße 146, 13353 Berlin.

Für **Seeleute**, die nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen sind, gelten Sonderbestimmungen nach § 16 Absatz 2 Nummer 4 der Europawahlordnung.

- 3 Von Seeleuten, die auf einem Schiff unter fremder Flagge fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort und Staat).
- 4 Anzugeben ist die vor dem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ zuletzt mindestens drei Monate ununterbrochen innegehabte und bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung. Wurde diese Dreimonatsfrist nur durch das Innehaben weiterer gemeldeter Wohnungen erfüllt, so sind auch diese anzugeben.

Wenn der Antragsteller sich in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein, bitte statt der Anschrift angeben: "Mein Aufenthalt ist bekannt der" (Angabe der Gemeindebehörde, der der gewöhnliche Aufenthalt zuletzt angezeigt oder sonst nachgewiesen war).

- Von Seeleuten (siehe die Erläuterungen unter ③), die zuletzt auf einem Seeschiff gemustert waren, das die Bundesflagge zu führen berechtigt war, und danach nur noch auf Schiffen unter fremder Flagge fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des letzten deutschen Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort, Land).
- (5) Von Seeleuten (siehe die Erläuterungen unter (3)) hier mit folgenden Angaben auszufüllen: Datum der letzten Abmusterung von einem Seeschiff, das die deutsche Flagge zu führen berechtigt war, Name und Nationalität des Seeschiffes unter fremder Flagge.

noch **Anlage 2** (zu § 17 Absatz 5)

- (6) Angaben nur für ein Dokument erforderlich.
- Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur, wenn die Wahlberechtigung des Antragstellers für die Wahl zum Europäischen Parlament nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen. Wenn eine der Voraussetzungen der Wahlberechtigung bis zum Wahltage fortfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.
- (8) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind Personen, die
 - 1. die deutsche Staatsangehörigkeit oder
 - 2. als Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen oder als deren in den Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten oder Abkömmlinge auf Grund ihrer Aufnahme in Deutschland nach § 4 Absatz 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vor Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 oder 2 BVFG, mit der sie nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, vorübergehend die Rechtsstellung als (Status-)Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit

besitzen

- (9) Vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament ist nach § 6a Absatz 1 des Europawahlgesetzes ausgeschlossen, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.
- (10) Außer der Bundesrepublik Deutschland sind zur Zeit Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- (1) Das **linke Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **alle** dort genannten Voraussetzungen auf den Antragsteller/die Antragstellerin zutreffen. Dies gilt auch, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin sich in der Bundesrepublik Deutschland gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein. Vergleiche die Erläuterungen unter (4) Absatz 2.

Das **rechte Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **nicht alle** der beim linken Kästchen genannten **Vora**ussetzungen auf den Antragsteller/die Antragstellerin zutreffen (zum Beispiel weil er/sie niemals eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland inne hatte oder ein Fortzug länger als 25 Jahre zurückliegt), er/sie aber **statt dessen** aus anderen, vergleichbaren Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist ¹⁾

In diesen Fällen ist auf einem gesonderten Blatt zu begründen, wodurch und in welcher Weise der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich und unmittelbar (auf Grund eigener Erfahrung) Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist.

In diesen Fällen ist auf einem gesonderten Blatt zu begründen, wodurch und in welcher Weise der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich und unmittelbar (aufgrund eigener Erfahrung) Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist. Zum Beleg können dem Antrag Unterlagen beigefügt werden. Wahlberechtigt können beispielsweise folgende dauerhaft im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige sein (für die nicht bereits die beim linken Kästchen genannten Voraussetzungen zutreffen):

- Ortskräfte an deutschen Auslandsvertretungen, deutsche Mitarbeiter an Goetheinstituten, an den deutschen geisteswissenschaftlichen Instituten im Ausland, an deutschen Auslandsschulen, bei den Auslandsbüros der politischen Stiftungen, der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder der Auslandshandelskammern sowie Korrespondenten deutscher Medien;
- sogenannte Grenzpendler, die ihre Arbeits- oder Dienstleistung regelmäßig im Inland erbringen;
- Auslandsdeutsche, die durch ein Engagement in deutschen Verbänden, Parteien und sonstigen Organisationen in erheblichem Umfang am politischen und gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen.

Die **Antragstellung** hat bei der Gemeinde zu erfolgen, bei der der Antragsteller/die Antragstellerin zu einem früheren Zeitpunkt gemeldet war, unabhängig davon, wie lange der Fortzug zurück liegt. Auslandsdeutsche, die nie in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet waren, müssen ihren Antrag beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt, Müllerstraße 146,13353 Berlin, stellen.

- (12) Niemand darf an der Wahl zum Europäischen Parlament mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre eine strafbare Wahlfälschung, wenn sich jemand an der Wahl zum Europäischen Parlament in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder mehrfach in der Bundesrepublik Deutschland beteiligen würde.
- (3) Die Stimmabgabe kann auch in einem Wahlraum vor einem Wahlvorstand in dem Gebiet (Kreis oder kreisfreie Stadt) erfolgen, in dem der Wahlschein gültig ist. Dann ist der Wahlschein dem Wahlvorstand auszuhändigen.
- (4) Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Siehe im Übrigen die Erläuterungen unter (15).
- (5) Bedient sich der Antragsteller aus einem der in den Erläuterungen unter (4) genannten Gründe der Hilfe einer anderen Person, hat diese die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

¹⁾ Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).

Antrag für <u>Unionsbürgerinnen und Unionsbürger</u> auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl

1	auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl				
2	Bitte • füllen Sie den Antrag in Druck- oder Maschinenschrift aus, • beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern, • bei Versand des Antrages diesen ausschließlich per Post versenden, • das Zutreffende ankreuzen ☒ Der Antrag muss der Gemeindebehörde im Original zugehen!				
	Familienname – ggf. auch Geburtsname – Vornamen: Geschlecht:				
	Geburtsdatum Tag Monat Jahr Geburtsort				
3	Ich bin im Besitz eines Ausweis-Nummer □ gültigen Identitätsausweises ausgestellt am von (ausstellende Behörde)				
	Reisepasses zuletzt verlängert am von (ausstellende Behörde)				
	E-Mail (für Rückfragen)				
4	Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt:				
5	Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union:				
6	Meine derzeitige (Haupt-)Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):				
7	Vor meinem Fortzug war ich zuletzt im Herkunftsmitgliedstaat im (Wähler-)Verzeichnis folgender Gebietskörperschaft (Gemeinde/Stadt)/folgenden Wahlkreises eingetragen: vom bis Gebietskörperschaft (Gemeinde/Stadt)/Wahlkreis und bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung) nach (Ort, Staat)				
8	Für den Herkunftsmitgliedstaat erforderliche zusätzliche Angaben				
	☐ Ich habe das 16. Lebensjahr vollendet. oder ☐ Ich werde das 16. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden.				
9	☐ Ich bin im Herkunftsmitgliedstaat nicht vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen.				
10	☐ Ich werde am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten haben.*)				
11)	□ Ich nehme an der Wahl zum Europäischen Parlament in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union teil und habe keinen anderen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.				
12	☐ Mir ist bekannt, dass ich bei künftigen Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werde, wenn dieser Antrag zur Eintragung geführt hat und die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.				
13	Mir ist bekannt, dass sich strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt oder unbefugt wählt oder unbefugt zu wählen versucht.				
	Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeindebehörde diesen Antrag zurücknehmen beziehungsweise die Gemeindebehörde entsprechend informieren und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag dieser Europawahl oder einer künftigen Europawahl nicht mehr Staatsangehörige(r) eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sein sollte, vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte oder in der Bundesrepublik Deutschland keine Wohnung mehr innehaben oder keinen sonstigen Aufenthalt mehr haben sollte. Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (Vor- und Familienname)				
14)	Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen. Datum, Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)				

^{*)} Auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet.

Wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt.

Rückseite

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit der Gemeindebehörde					
	□ Ja					
□ Nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde: (Gemeindebehörde)						
	Begründung					
	(Ort, Datum)		Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde			
2	Antragseingang am (Datum) 21. Tag vor der Wahl			Antragseingang		
		=		□ verspätet	☐ rechtzeitig	
3	Status als Unionsbürger	nachgewiesen		□ nein	□ ја	
4	16. Lebensjahr am Wah	ltag vollendet		□ nein	□ ја	
5	Weitere wahlrechtliche Voraussetzungen					
	Innehabung einer Wohn Aufenthaltes in der Bund	ung oder eines son <mark>stigen</mark> desrepublik D <mark>eut</mark> schland	gewöhnlichen	□ nein	□ ја	
	Am Wahltag mindestens dreimonatige ununterbrochene Innehabung einer Wohnung oder eines sonstigen gewöhnlichen Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union*)					
6	Wahlausschlussgrund §	6a Absatz 2 Nr. 1 EuWG		□ vorhanden	□ nicht vorhanden	
		en , Übersendung des einh dstaaten an den Bundesw		ulars für den Info	ormationsaustausch	
	☐ Falls nicht vorhanden, aber bei Bestehen von Zweifeln hinsichtlich eines Wahlausschluss- grundes im Herkunftsmitgliedstaat (§ 6a Absatz 2 Nr. 2 EuWG)					
	Nach Rückmeldung a	aus dem Herkunftsmitglied	Istaat			
	Wahlausschlussgrun	d § 6a Absatz 2 Nr. 2 EuW	/G	□ vorhanden	☐ nicht vorhanden	
7	Erledigung des Antrages	3				
	☐ Eintragung in das Wä	ählerverzeichnis	Bezeichnung	des Wahlbezirks	S	
	☐ Erteilung des Wahlsc	heins	Wahlscheinnu	ımmer		
	□ Vermerk über die Wa	hlscheinerteilung im Wähl	erverzeichnis			
☐ Zurückweisung (siehe Anlage)						

^{*)} Auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet.

Merkblatt zu dem Antrag für Unionsbürgerinnen und -bürger auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl

Der Antrag darf nur von wahlberechtigten Unionsbürgern, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten (und die nicht gleichzeitig Deutsche sind), ausgefüllt werden.

1 Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Unionsbürger können an der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Unionsbürger mit Wohnung oder sonstigem gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland werden erstmalig nur auf **förmlichen Antrag** (amtliches Formblatt) und nur nach Abgabe einer Versicherung an Eides statt in ein Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten ihre Wohnung oder ihren sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben. Auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde unterschrieben im Original eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden.

Ist ein wahlberechtigter Unionsbürger bereits auf seinen Antrag hin bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist bei künftigen Wahlen ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn der Unionsbürger bis zum 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde beantragt, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis der Unionsbürger wieder einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellt. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

- 2 Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeindebehörde, bei der der Unionsbürger in der Bundesrepublik Deutschland für ein<mark>e Wohnun</mark>g gem<mark>eld</mark>et ist - bei mehreren Wohnungen die für die Hauptwohnung zuständige Gemeindebehörde.
 - Für Unionsbürger, die sich in der Bundesrepublik Deutschland sonst gewöhnlich aufhalten, ohne eine Wohnung innezuhaben, und für Seeleute gelten Sonderbestimmungen nach § 17a Absatz 3 der Europawahlordnung (EuWO).
- (3) Angaben nur für ein Dokument erforderlich.
- (4) Die Eintragung in das <mark>Wählerv</mark>erzeich<mark>nis er</mark>folgt nu<mark>r, w</mark>enn die Wahlberechtigung des Antragstellers für die Wahl zum Europäischen Parlament nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen. Wenn eine der Voraussetzungen der Wahlberechtigung bis zu diesem oder einem künftigen Wahltag fortfällt oder am Wahltag nicht vorliegt, muss der Antrag zurückgenommen bzw. die Gemeindebehörde hierüber unterrichtet werden.
- (5) Staatsangehörigkeit des Herkunftsmitgliedstaates der Europäischen Union.
- (6) Unionsbürger, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind, siehe unter (2) genannten Absatz 2.
- (7) Anzugeben ist die Gebietskörperschaft (Gemeinde/Stadt)/der Wahlkreis des Herkunftsmitgliedstaates, in deren/ dessen Wählerverzeichnis oder, sofern ein solches nicht geführt wird, in deren/dessen Melderegister der Unionsbürger gegebenenfalls zuletzt eingetragen war, und wann der Herkunftsmitgliedstaat wohin verlassen wurde.
- (8) Na<mark>ch A</mark>rtikel 13 der Richtlinie 93/109/EG tauschen die Mitgliedstaaten untereinander die Informationen aus, die notwendig sind, um eine mehrfache Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu verhindern. Hierfür übermittelt der Bundeswahlleiter auf der Grundlage dieses Antrags dem Herkunftsmitgliedstaat die Informationen über dessen Staatsangehörige, die in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden, damit der Herkunftsmitgliedstaat geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer doppelten Stimmabgabe treffen kann. Einige Mitgliedstaaten benötigen hierfür besondere Angaben zu ihren Staatsangehörigen.

Folgende besondere Angaben zu ihren Staatsangehörigen sind in den einzelnen Mitgliedstaaten zusätzlich erforderlich:

Belgien: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter (3) identisch) Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter 3) identisch); Bulgarien: bulgarische zehnstellige persönliche Identifikationsnummer Dänemark: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter (3) identisch)

Estland: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter (3) identisch) Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter (3) identisch) Finnland:

noch **Anlage 2A** (zu § 17a Absatz 2)

Frankreich: keine

Griechenland: Name des Vaters und der Mutter

Irland: keine
Italien: keine
Kroatien: keine

Litauen: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)

Litauen: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)

Luxemburg: keine

Malta: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter (3) identisch)

Niederlande: keine Österreich: keine

Polen: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter (3) identisch);

Name des Vaters und der Mutter

Portugal: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter (3) identisch);

Wahlnummer; Name des Vaters und der Mutter

Rumänien: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter (3) identisch)

Schweden: schwedische zwölfstellige persönliche Registrierungsnummer

Slowakei: keine

Slowenien: slowenische dreizehnstellige persönliche Identifikationsnummer

Spanien: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter (3) identisch);

zweiter Nachname

Tschechische Republik: keine

Ungarn: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)

Zypern: Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch);

/Vahlnummer

- (9) Vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament ist nach § 6a Absatz 2 Nummer 2 des Europawahlgesetzes ein Unionsbürger ausgeschlossen, wenn er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung das Wahlrecht zum Europäischen Parlament nicht besitzt.
- ① Außer der Bundesrepublik Deutschland sind zur Zeit Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- (1) Niemand darf an der Wahl zum Europäischen Parlament mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre eine strafbare Wahlfälschung, wenn sich jemand an der Wahl zum Europäischen Parlament in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder mehrfach in der Bundesrepublik Deutschland beteiligen würde. Die Gemeindebehörde unterrichtet den Bundeswahlleiter über die Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis, der diese Information an die zuständige Stelle des Herkunftsmitgliedstaates weiterleitet, damit ggf. eine Stimmabgabe dieses Unionsbürgers in mehreren Mitgliedstaaten verhindert werden kann.
- (2) Eine Eintragung von Amts wegen bei künftigen Europawahlen erfolgt nach Maßgabe von § 17b der Europawahlordnung (EuWO). Unionsbürger können bei Wahlen zum Europäischen Parlament bis spätestens zum 21. Tage vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis der Unionsbürger wieder einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellt. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.
- (3) Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Siehe im Übrigen die Erläuterungen unter (4).
- Bedient sich der Antragsteller aus einem der in den Erläuterungen unter (13) genannten Gründe der Hilfe einer anderen Person, hat diese die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Abse	nder (Bundeswahlleiter)				
	änger (Bitte Anschrift der Kontaktstelle für den Informati- ustausch des Herkunftsmitgliedstaates eintragen)	* * * * * * * * * * * * Wahl zum Europäischen Parlament *			
1)		hlerverzeichnis für Wahlen zum Europäischen Parlament t wohnen, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen			
	(EN) Notification of entry into the electoral roll for Electoral roll for Electorate of which they are not nationals (Article 1:	uropean Parliament elections of EU citizens residing in a Mem-3 of Council Directive 93/109/EC)			
	(FR) Notification de l'inscription dans les listes électorales pour les élections au Parlement européen pour les citoyens UE résidant dans un État membre dont ils ne sont pas ressortissants (Article 13 de la Directive 93/109/EC du Conseil)				
2)	(DE) Name(n) (EN) Surname(s) (FR) Nom(s)				
3)	(DE) Vornamen (EN) Given names (FR) Préno	ms			
,					
4)	(DE) Geburtsname (EN) Maiden name (FR) No	m de jeune fille			
5)	(DE) Geschlecht (EN) Sex (FR) Sexe				
6)	(DE) Staatsangehörigkeit (EN) Nationality (FR)	Nationalité			
7)	(DE) Geburtsdatum (EN) Date of birth (FR) Date	e de naissance			
8)	(DE) Geburtsort (EN) Place of birth (FR) Lieu d	e naissance			
0,	(PE) Condition (ET) Lines of Milli (11) Elea d	e Halasanoc			
9)	(DE) Gemeinde/Stadt (Gebietskörperschaft oder Wahlkreis) des Herkunftsmitgliedstaates, wo der Wähler zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war (EN) Locality or constituency in the voter's home member state on the electoral roll of which the voter's name was last entered (FR) Localité ou circonscription dans l'État membre d'origine où il a été inscrit en dernier lieu				
10)	staat und Wohnanschrift) (EN) is registered as a	ent* als aktiv Wahlberechtigter eingetragen in (Mitglied- voter for the* European Parliament elections (Member ecteur pour les élections au Parlement européen en* en			
11)	(DE) Besondere Angaben für einzelne Mitgliedsta (FR) Informations spécifiques pour certains États r	aten (EN) Specific information for individual Member States nembres			

^{*} Einzutragen ist das Jahr, in welchem die Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet.

- 1. ES ELECCIONES AI PARLAMENTO EUROPEO
- 2. DK VALGENE til EUROPA PARLAMENTET
- 3. DE EUROPAWAHLEN
- 4. ΕL ΕΥΡΩΠΑΪΚΟΝΟΥ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟΥ
- 5. EN EUROPEAN PARLIAMENT ELECTIONS
- 6. FR ÉLECTIONS au PARLEMENT EUROPÉEN
- 7. GA TOGHCHÁIN DO PHARLAIMINT NA hEORPA
- 8. IT ELEZIONI per il PARLAMENTO EUROPEO
- 9. NL VERKIEZINGEN EUROPEES PARLEMENT
- 10. PT ELEIÇÕES para o PARLAMENTO EUROPEU
- 11. FI EUROOPAN PARLAMENTIN VAALIT
- 12. SV EUROPAPARLAMENTSVAL
- 13. CS VOLBY DO EVROPSKÉHO PARLAMENTU
- 14. ET EUROOPA PARLIAMENDI VALIMISED
- 15. LV EIROPAS PARLAMENTA VĒLĒŠANAS
- 16. LT EUROPOS PARLAMENTO RINKIMAI
- 17. HU EURÓPAI PARLAMENTI VÁLASZTÁSOK
- 18. MT ELEZZJONIJIET TAL-PARLAMENT EWROPEW
- 19. PL WYBORY DO PARLAMENTU EUROPEJSKIEGO
- 20. SK VOĽBY DO EURÓPSKEHO PARLAMENTU
- 21. SL VOLITVE V EVROPSKI PARLAMENT
- 22. BG ИЗБОРИ ЗА ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ
- 23. RO ALEGERILE PENTRU PARLAMENTUL EUROPEAN
- 24. HR IZBORI ZA EUROPSKI PARLAMENT

1 ES

Notificación de la inscripción en el censo electoral para las elecciones al Parlamento Europeo de los ciudadanos de la Unión residentes en un Estado miembro del que no sean nacionales (Artículo 13, Directiva 93/109/CE del Consejo)
 Apellido(s) 3. Nombres 4. Apellido de soltera 5. Sexo 6. Nacionalidad 7. Fecha de nacimiento 8. Lugar de nacimiento 9. La entidad local o la circunscripción del Estado miembro de origen en cuyo censo electoral el elector estuvo inscrito en último lugar 10. inscrito como elector para las elecciones al Parlamento Europeo de _____* en/ (Estado miembro y domicilio)
 Datos específios por Estados miembros

2 DK

Anmeldelse af indskrivning på valgliste ved valg til Europa-Parlamentet for EU-borgere, der har bopæl i en medlemsstat, hvor de ikke er statsborgere (Artikel 13, Rådets Direktiv 93/109/EF)
 Efternavn 3. Fornavne 4. Pigenavn 5. Køn 6. Nationalitet 7. Fødselsdato 8. Fødested 9. I hvilken valgkreds eller i hvilket afstemningsområde vedkommende eventuelt senest var optaget på valglisten i hjemlandet 10. optaget som vælger ved valg til Europa-Parlamentet i _____* i/ (Medlemsstat og bopæl) 11. Særlige bemærkninger for enkelte medlemsstater

3 DE

Mitteilung der Eintragung in das Wählerverzeichnis für Wahlen zum Europäischen Parlament bezüglich EU-Bürgern mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Artikel 13, Richtlinie 93/109/EG des Rates)
 Name(n) 3. Vornamen 4. Geburtsname 5. Geschlecht 6. Staatsangehörigkeit 7. Geburtsdatum 8. Geburtsort 9. Gebietskörperschaft oder Wahlkreis des Herkunftsmitgliedstaates, wo der Wähler zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war 10. ist als aktiv Wahlberechtiger eingetragen für die Wahlen zum Europäischen Parlament _____* in (Mitgliedstaat und Wohnanschrift) 11. Besondere Angaben für einzelne Mitgliedstaaten

4 EL

1. Ειδοποίηση εγγραφής στον εκλογικό κατάλογο για τις εκλογές του ΕΚ από τους πολίτες της Ένωσης που κατοικούν σε ένα κράτος μέλος του οποίου δεν είναι υπήκοοι (Άρθρο 13, Οδηγία 93/109/ΕΚ του Συμβουλίου) 2. Επώνυμοχ 3. Ονόματα 4. Πατρικό 5. Φύλο 6. Υπηκοότητα 7. Ημερομηνία γέννησης 8. Τόπος γέννησης 9. Δήμος-κοινότητα ή περιφέρεια στον εκλογικό κατάλογο της οποίας ήταν εγγεγραμμένος τελευταία στο κράτος μέλος καταγωγής 10. έχει εγγραφεί ως ψηφοφόρος για τις εκλογές του Ευρωπαϊκου Κοινοβουλίου _____* στη(ο)/ (Κράτος-μέλος και διεύθυνση κατοικίας) 11. Εξειδικευμένες πληροφορίες για μεμονωμένα κράτη-μέλη

5 EN

Notification of entry into the electoral roll for European Parliament elections of EU citizens residing in a Member State of which they are not nationals (Article 13 of Council Directive 93/109/EC)
 Surname(s)
 Given names
 Maiden name
 Sex
 Nationality
 Date of Birth
 Locality or constituency in his home Member State on the electoral roll of which his name was last entered
 is registered as a voter for the _____* European Parliament elections in (Member State and address)
 Specific information for individual Member States

^{*} Einzutragen ist das Jahr, in welchem die Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet.

6	l FR

Notification de l'inscription dans les listes électorales pour les élections au Parlement européen pour les citoyens UE résidant dans un État membre dont ils ne sont pas ressortissants (Article 13 de la Directive 93/109/CE du Conseil)
 Nom(s)
 Prénoms 4. Nom de jeune fille 5. Sexe 6. Nationalité 7. Date de naissance 8. Lieu de naissance 9. Localité ou circonscription dans l'État membre d'origine où il a été inscrit en dernier lieu 10. est inscrit(e) comme électeur pour les élections au Parlement européen en _____* en (État membre et adresse)
 Informations spécifiques pour certains États membres

7 GA

Fógra a thabhairt maidir le saoránaigh AE a bhfuil cónaí orthu i mBallstát nach náisiúnaigh dá chuid iad a thaifeadadh sa rolla toghcháin (Airteagal 13 de Threoir 93/109/CE ón gComhairle)
 Sloinne/Sloinnte
 Céadainm(neacha)
 Sloinne roimh phósadh
 Gnéas
 Náisiúntacht
 Dáta breithe
 Ait bhreithe
 An ceantar nó an toghcheantar deireanach ina Bhallstát baile inar taifeadadh a ainm sa rolla toghcháin
 atá cláraithe mar vótálaí i dtoghcháin
 fo Pharlaimint na hEorpa i/sa (Ballstát agus Seoladh Baile)
 Faisnéis Shonrach do Bhallstáit Aonair

8 IT

Notifica dell'iscrizione nelle liste elettorali per le elezioni al Parlamento europeo di cittadini comunitari che risiedono in uno Stato membro di cui non sono cittadini (Articolo 13, Direttiva 93/109/CE del Consiglio)
 Cognome (i)
 Cognome (i)
 Nome próprio
 Cognome da nubile
 Sesso
 Cittadinanza
 Data di nascita
 Luogo di nascita
 La collettività locale o circoscrizione dello Stato membro di origine nelle cui liste elettorali è stato iscritto da ultimo
 è iscritto in qualità di elettore alle elezioni del Parlamento europeo del ____* in/ (Stato membro e indirizzo di residenza)
 Indicazioni particolari per singoli Stati membri

9 NL

Toezending van de gegevens betreffende de inschrijving van EU burgers die verblijven in een Lidstaat waarvan zij geen onderdaan zijn op de kiezerslijst voor de Europese verkiezingen (Artikel 13, Richtlijn 93/109/EG van de Raad)
 Naam(en)
 Voornamen 4. Meisjesnaam 5. Geslacht 6. Nationaliteit 7. Geboortedatum 8. Geboorteplaats 9. Plaats of kieskring in de Lidstaat van herkomst waar de betrokkene de laatste maal was ingeschreven op de kiezerslijst 10. is ingeschreven als kiezer voor de verkiezingen voor het Europese Parlement van _____* in/ (Lidstaat en woonadres)
 Bijzondere informatie voor afzonderlijke lidstaten

10 PT

Notificação da inscrição nos cadernos eleitorais das eleições para o Parlamento europeu de cidadãos da UE residentes num Estado-membro de que não tenham a nacionalidade (Artigo 13°, Directiva 93/109/CE do Conselho)
 Apelido
 Nomes 4. Apelido de solteira 5. Sexo 6. Nacionalidade 7. Data de nascimento 8. Local de nascimento 9. Cadernos eleitorais da autarquia local ou círculo eleitoral no Estado-membro de origem em que tenha estado inscrito em último lugar 10. está inscrito como eleitor comunitário nas eleições para o Parlamento Europeu de _____* em/(Estado-membro e endereço de residência) 11. Informações específicas para Estados-membros individuais

11 FI

Ilmoitus sellaisten unionin kansalaisten, jotka ovat toisen jäsenvaltion kansalaisia, merkitsemisestä vaaliluetteloon Euroopan parlamentin vaaleja varten (13 artikla, Neuvoston direktiivi 93/109/EY)
 Sukupuoli 6. Kansalaisuus
 Syntymäaika 8. Syntymäpaikka 9. Se vaalipiiri tai äänestysalue kotivaltiossa jonka vaaliluetteloon hänet on viimeksi merkitty 10. on rekisteröity äänioikeutetuksi Euroopan parlamentin vuoden _____* vaaleihin/ (Jäsenvaltio ja asuinosoite)
 In Yksittäisille jäsenvaltioille tarkoitettua erityistietoa

12 SV

1. Meddelande om upptagande av unionsmedborgare, som är medborgare i andra medlemstater, i röstlängden vid Europaparlamentsvalet (Artikel 13, Rådets direktiv 93/109/EG) 2. Efternamn 3. Förnamn 4. Flicknamn 5. Kön 6. Nationalitet 7. Födelsedatum 8. Födelseort 9. Den valkrets eller det område i hemstaten där väljaren senast var upptagen i en röstlängd 10. har upptagits i röstlängden som väljare vid ____* Europaparlamentsvalet (Medlemsstat och bosättningsadress) 11. Särskilda upplysningar för enskilda medlemsstater

13 CS

Oznámení o zápisu do seznamu voličů pro volby do EP pro občany z jiných členských států EU (čl. 13 směrnice rady 93/106/RE)
 Příjmení 3. Jméno(-a) 4. Rodné příjmení 5. Pohlaví 6. Státní příslušnost 7. Datum narození 8. Místo narození 9. Místo nebo volební okrsek v členském státě voliče, kde byl volič naposledy zapsán v seznamu voličů 10. je zapsán jako volič pro volby do Evropského parlamentu v roce _____* v (Členský stát a bydliště)
 Zvláštní údaje pro jednotlivé členské státy

14 ET

1. Teade liikmesriigis elavate, kuid selle riigi kodakondsuseta EL kodanike Euroopa Parlamendi valimiste valijate nimekirja kandmise kohta (nÕukogu direktiivi 93/109/EÛ artikkel 13) 2. Perekonnanimi(nimed) 3. Eesnimed 4. Perekonnanimi enne abiellumist 5. Sugu 6. Kodakondsus 7. Sünniaeg 8. Sünnikoht 9. Päritoluliikmesriigi kohaliku omavalitsuse üksus või valimisringkond, mille valijate nimekirja ta oli viimati kantud 10. on kantud valijana Euroopa Parlamendi ____*. a. valijate nimekirja (Liikmesriik ja elukoha aadress) 11. Erisätted üksikutele liikmesriikidele

15 LV

Pazinojums par es pilsonu kuri nedzīvo savā dzimtajā valstī, ierakstīšanu EP vēlēšanu sarakstos (padomes direktīvas 93/109/EC 13 pants)
 Uzvārds(-i)
 Vērds(-i)
 Pirmslaulības uzvārds
 Dzimums
 Pilsonība
 Dzimšanas datums
 Vieta vai vēlēšanu apgabals vēlētāja dzimtajā dalībvalstī, kura vēlēšanu sarakstos vēlētāja vārds ir bijis ierakstīts pēdējoreiz
 ir reģistrēts(-a) kā vēlētājs
 *gada Eiropas Parlamenta vēlēšanām (Dalībvalsts un dzīvesvietas adrese)
 Īpašas norādes atsevišķām dalībvalstīm

^{*} Einzutragen ist das Jahr, in welchem die Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet.

16	LT

Pranešimas apie ES piliečių įrašymą į Europos Parlamento rinkėjų sąrašus valstybėje narėje kurioje jie gyvena, bet nėra jos piliečiai (Tarybos direktyva 93/109/EC, 13 straipsnis)
 Pavardė
 Vardas
 Ankstesnė pavardė
 Lytis
 Pilietybė
 Gimimo data
 Gimimo vieta
 Apylinkė arba rinkimų apygarda rinkėjo kilmės valstybėje narėje, į kurios rinkėjų sąrašą jis paskutinį kartą buvo įrašytas
 Asmuo yra įrašytas į ____* m. Europos Parlamento rinkėjų sąrašą valstybėje (Valstybė narė ir gyvenamosios vietos adresas)
 Speciali informacija atskiroms valstybėms narėms

17 HU

Értesítés a választói névjegyzékben való szereplés vonatkozásában, azon személyek tekintetében akik más EU tagország állampolgárai (A 93/109/CE Bizottsági irányelv 13 cikkelye értelmében)
 Családnév
 Utónév
 Leánykori neve
 Neme
 Állampolgársága
 Születés ideje
 Születés helye
 Helység vagy választókörzet abban a tagországban, ahol fent nevezette utoljára felvették a választói névjegyzékbe
 fent nevezett személy választóként szerepel a _____*. évi
 Európai Parlamenti választásokon (Tagország és lakcím)
 Egyes tagországokra vonatkozó különleges adatok

18 MT

Avvi\ ta' d]ul fir-re[istru elettorali g]all-elezzjonijiet tal-Parlament Ewropew ta' `ittadini ta' l-Unjoni Ewropeja li jg]ixu fi Stat Membru li ma jkunx dak tan-nazzjonalita' tag]hom (Artiklu 13 tad-Direttiva 93/109/KE tal-Kunsill)
 Kunjom ta' xebba
 Sess
 Nazzjonalita'
 Data tat-twelid
 Post tat-twelid
 Lokalita' jew kostitwenza fl-Istat Membru ta' ori[ini tal-votant/votanta li fir-re[istru elettorali tieg]u deher l-a]]ar ismu/isimha
 huwa/hija re[istrat/re[istrata b] ala votant/votanta g]all-elezzjonijiet ta' l-____* tal-Parlament Ewropew fi (Stat Membru u indirizz)
 Informazzjoni speċifika għall-Istati Membri individwali

19 PL

Zawiadomienie o wpisie do rejestru wyborców w wyborach do Parlamentu Europejskiego obywateli Unii Europejskiej będących obywatelami innych państw członkowskich (artykuł 13 Dyrektywy Rady 93/109/WE)
 Nazwisko(a)
 Imiona 4. Nazwisko panieńskie
 Płeć 6. Obywatelstwo 7. Data urodzenia 8. Miejsce urodzenia 9. Miejscowość lub okręg w państwie członkowskim, gdzie wyborca był ostatnio wpisany do rejestru wyborców 10. jest wpisany jako wyborca w wyborach do Parlamentu Europejskiego w roku _____* w / (Państwo członkowskie i adres zamieszkania)
 Szczególne dane dotyczące poszczególnych państw członkowskich

20 SK

Oznámenie o zápise do zoznamu voličov pre voľby do Európskeho parlamentu pre občanov z ostatných členských štátov EÚ (čl. 13 smernice rady 93/109/RE)
 Priezvisko(-á)
 Meno(á)
 Rodné priezvisko
 Pohlavie
 Štátna príslušnosť
 Dátum narodenia
 Miesto narodenia
 Miesto alebo volebný obvod v členskom štáte voliča, kde bol volič naposledy zapísaný v zozname voličov
 Je zapísaný ako volič pre voľby do Európskeho parlamentu v roku _____* v (Členský štát a adresa bydliska)
 Zvláštne údaje pre jednotlivé členské štáty

21 SL

1. Uradno obvestilo o vpisu državljanov EU v volilni imenik za volitve v EP (13. člen Direktive Sveta 93/109/ES) 2. Priimek 3. Ime (imena) 4. Dekliško ime 5. Spol 6. Državljanstvo 7. Datum rojstva 8. Kraj rojstva 9. Okoliš ali volilna enota v državi članici volivca, kjer je bil(a) volivec (volivka) nazadnje vpisan(a) v volilni imenik 10. je registriran(a) kot volivec (volivka) za volitve v Evropski parlament * v (Država članica in naslov bivališča) 11. Posebni podatki za posamezne države članice

22 BG

1. Съобщение за вписване в избирателния списък за избори за Европейски парламент отнасящо се до граждани на ЕС, които пребивават в държава-членка, на която не са граждани (член 13, Директива 93/109ЕО на Съвета) 2. Фамилно име (фамилни имена) 3. Имена 4. Презиме по рождение 5. Пол 6. Гражданство 7. Дата на раждане 8. Място на раждане 9. Община или избирателен район, в държавата-членка по произход, където избирателят е бил вписан за последен път в избирателен списък 10. е вписан като притежател на активно избирателно право за изборите за Европейски парламент през ____* г. в (Държава-членка и настоящ адрес) 11. Особени данни за отделни държавичленки

23 RO

Notificarea de înscriere pe lista electorală pentru alegerile pentru Parlamentul European privind cetăţenii Uniunii care au reşedinţa întrun stat membru în care nu sunt resortisanţi (Articolul 13, Directiva 93/109/CE a Consiliului)
 Nume 3. Prenume 4. Numele avut la naştere 5. Sex 6. Cetăţenie 7. Data naşterii 8. Locul naşterii 9. Colectivitatea locală sau circumscripţia din statul membru de origine, unde alegătorul a fost înscris ultima dată pe lista electorală 10. este înscris drept alegător pentru alegerile pentru Parlamentul European _____* în (Stat membru şi adresa domiciliului)
 Date speciale pentru unele state member

24 HR

Obavijest o upisu u popis birača za izbore za Europski parlament za građane Europske unije s prebivalištem u državi članici Europske unije čiji nisu državljani (članak 13. Direktive Vijeća 93/109/EZ)
 Prezime(na)
 Ime(na)
 Prezime po rođenju
 Spol
 Državljanstvo
 Datum rođenja
 Mjesto rođenja
 Općina ili izborna jedinica u matičnoj državi članici gdje je birač posljednje bio upisan u popis birača
 Upisan kao birač s aktivnim biračkim pravom na izborima za Europski parlament
 (država članica i adresa prebivališta)
 Posebni podaci za pojedine države članice

^{*} Einzutragen ist das Jahr, in welchem die Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet.

Bitte

- füllen Sie den Antrag in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern (),
- bei Versand des Antrags diesen ausschließlich per Post versenden,
- das Zutreffende ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen.

(1)	An die Gemeindebehörde				Antrag für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden							
(2)	Ich beantrage, ger verzeichnis geführ	_		bsatz 2 de	er Eur	opawa	hlordn	nung ((EuWO) nicht	im Wähl	ler-
(3)	Familienname – ggf. a	nme – ggf. auch Geburtsname –, Vornamen										
	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr		Geburtso	ort					
(4)	Ich bin im Besitz eines ☐ gültigen Identitäts-		Auswei	isnummer		X						
	ausweises Reisepasses		ausgestellt am von (ausstellende Behörde)									
			zuletzt	verlänge <mark>rt a</mark> ı	m	vor	n (ausst	ellende	e Behörd	de)		
(5)	Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union											
(6)	Meine derzeitige (Haupt-)Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ist in der Bundesrepublik Deutschland											
(7)	Mir ist bekannt, dass dieser Antrag für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament gilt. Um erneut an einer Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen zu können, muss ich als Unionsbürger einen neuen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.											
	Ort, Datum			l	Jntersch	nrift des /	Antrags	tellers (\	Vor- und	Familienna	me)	

Wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt.

Rückseite

Muster für amtliche Vermerke

1.	Zuständigkeit der Gemeindebehörde					
	□ Ja					
	☐ Nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde:					
	Gemeindebehörde					
	Begründung					
	Ort, Datum		Unterschrift <mark>de</mark> s Beauftragten der Gemeindebehörde i. A.			
2.	Antragseingang am (Datu	ım)	Antragseingang			
		21. Tag vor der Wahl	□ verspätet □ rechtzeitig			
3.	Status als Unionsbürger	nachgewiesen	□ nein □ ja			
4.	Erledigung des Antrages, nicht im Wählerverzeichnis gefürt zu werden.					
	 □ Streichung aus dem beverzeichnis oder □ Nichtaufnahme in das □ Zurückweisung (siehe 		Bezeichnung des Wahlbezirks			
	L Zuruckweisung (Sien	e Alliage)				

Merkblatt zu dem Antrag für Unionsbürger, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden

Der Antrag ist nur zu stellen von wahlberechtigten Unionsbürgern, die in der Bundesrepublik Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind (und die nicht gleichzeitig Deutsche sind) und die für die Wahl vom 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

(1) Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeindebehörde, bei der der Unionsbürger in der Bundesrepublik Deutschland für eine Wohnung gemeldet ist – bei mehreren Wohnungen die für die Hauptwohnung zuständige Gemeinde.

Für Seeleute gelten Sonderbestimmungen nach § 15 Absatz 1 der Europawahlordnung (EuWO).

(2) Antrag, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden

Unionsbürger können an der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, wenn sie auf Grund eines zuvor gestellten förmlichen Antrages in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. In das Wählerverzeichnis sind sie bei künftigen Wahlen vom Amts wegen einzutragen. Sie können bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeinde schriftlich auf förmlichen Antrag (amtliches Formular) beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden.

- (4) Angaben nur für ein Dokument erforderlich.
- (5) Staatsangehörigkeit des Herkunftsmitgliedstaates der Europäischen Union.
- (7) Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Antragsteller, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Antrag selbst auszufüllen und abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlbenachrichtigung¹⁾

Stadt Bonn Wahlbenachrichtigung Die Oberbürgermeisterin⁴⁾ für die Wahl zum Europäischen Parlament²⁾ Wahltag: Sonntag, der⁷⁾, Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wahlraum⁴⁾

Schulgebäude Agnesstraße 1 53225 Bonn barrierefrei/nicht barrierefrei⁵⁾

Wahlbezirk / Nummer im Wählerverzeichnis 316 / 00345

zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer://

Informationen in Leichter Sprache unter www.bundeswahlleiter.de/info/leichte-sprache.html

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.

Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Kreises/Ihrer kreisfreien Stadt wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlschei-18.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt und abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht zugehen, muss ein neuer Wahlschein beantragt werden

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bonn Die Oberbürgermeisterin

Muster für die Versendung Rückseite ist ein Vordruck che Landtags- und Kommunalwahlen verwendet werden. Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahl-Muster der Wahlbenachrichtigung kann ggf. auch für zeitglei-4) aufzudrucken bezirks können in die Anschrift aufgenommen werden. Drittel für der Wahlbenachrichtigung. Auf der den Wahlscheinantrag (Anlage

Postdienstleister zu vermeiden. Für jeden Wahlraum ist – ggf. c be zur Barrierefreiheit anzufüge

۲ 6

Z.B. bundesweite Telefonnummer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, DBSV. an die Gemeindebehörde die Beauftragung eines Wird von der Gemeindebehörde beim Druck der Wahlbenach richtigungen eingesetzt dukts beim der Wahlbenachrichtigung bei Unzustellbar-sendung der Wahlbenachrichtigung bei Um-(früher Vorausverfügung), ist durch Anschrift

ggf. Weisung zum Sendungsverbleib bei Unzustellbarkeit und Umzuq8)

Freimachungs-

vermerk⁷⁾

3) Herrn/Frau	

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag¹⁾

(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)

	oder bei Postversand im trankierten Umschia	ig absenden)			
	Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und ab nicht in Ihrem Wahlraum, sondern durch Briefwahl oder Wahlbezirk Ihres Kreises/Ihrer kreisfreien Stadt wähle in einem Wahlraum muss dann der Wahlschein vorgelegt	in einem anderen en wollen. Bei Wahl Für amtliche			
An die Gemeinde	behörde ²⁾				
für die umseitig a	l ung eines Wahlscheins ngegebene Wahl ²⁾				
(Nachstehende Angaben					
•	Erteilung eines Wahlscheins ³⁾	□ als Vertreter für nebenstehend genannte Person.			
Vornamen: Geburtsdatum: Anschrift:	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nach- weis meiner Berechtigung zur An- tragstellung füge ich diesem An- trag bei. ⁴⁾ Die Vollmacht kann mit diesem Formular erteilt werden (siehe erstes Kästchen unten).			
Der Wahlschein n	nit den Briefwahlunterlagen ³⁾				
□ soll an meine	obige Anschrift geschickt werde <mark>n.</mark>				
□ soll an mich a	n folgende Anschrift geschickt werden:				
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat) wird abgeholt.					
(Datum) (Unterschrift des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – des Bevollmächtigten) Vollmacht des Wahlberechtigten					
Ich bevollmächtig	-	'			
	es Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins				
□ zur Abholung	des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen				
	(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitz	zahl, Ort)			
Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.					
(Datum)	(Unterschrift des Wahlberechtigten)				
	Erklärung des Bevollmächtigter	1			
•	(nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)				
Hiermit versichere	Hiermit versichere ich, (Name, Vorname)				
dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete und bestätige den Erhalt der Unterlagen.					
(Datum)	(Unterschrift des Bevollmächtigten)				

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

	am
1.	Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde
	wird in der Zeit vom
	20. bis 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾
	Ort der Einsichtnahme ²⁾
	für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkei oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerver zeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus dener sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht au Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
	Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾
	Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eing <mark>etrage</mark> n ist <mark>oder</mark> einen W <mark>ah</mark> lschein hat.
2.	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zun 16. Tag vor der Wahl, spätestens am
	16. Tag vor der Wahl
	bei der Gemeindebehörde
	Einspruch einlegen.
	Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3.	Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum eine Wahlbenachrichtigung. 21. Tag vor der Wahl Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nich
	ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4.	Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt
	Name durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl
	teilnehmen.
5.	Einen Wahlschein erhält auf Antrag
	 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnah me in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahl ordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum der die Einspruchsfris
	gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum versäumt hat,
	16 Top yor day Wahl

16. Tag vor der Wahl

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich 2. Tag vor der Wahl

oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - · einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - · ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der	Wahlbrief	wird	innerhalb	der	Bundesrepublik	Deutschland	ohne	besondere	e Versendungs	form
auss	schließlich	von .						4	unentgeltlich	be-
förde	ert.									
						Ort,	Datur	n		
						Die Geme	eindeb	ehörde		

¹⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

²⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dergleichen oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Nichtzutreffendes streichen.

⁴⁾ Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Bekanntmachung für Deutsche zur Wahl zum Europäischen Parlament

Am findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen

Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

meh	itsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und im Bundesgebiet keine Wohn <mark>ung</mark> er innehaben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der W <mark>ahl</mark> teilmen.				
Für	ihre Wahlteilnahme ist unter anderem Voraussetzung, dass sie				
1.1	eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland angerechnet)				
	oder				
1.2	entweder nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt, oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind; ²⁾				
2.	in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.				
	Einem Antrag, der erst am oder später bei der				
	zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 Absatz 1 der Europawahlordnung).				
Antr	ragsvordrucke (Formblä <mark>tter) sowie</mark> inform <mark>ierend</mark> e Merkblätter können bei				
• d	den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 17 03 77, 53029 BONN, GERMANY, den Kreis- und Stadtwahlleitern in der Bundesrepublik Deutschland				
ange	efordert werden.				
	tere Auskünfte erteilen die Botschaften und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik itschland. ³⁾				
	Ort, Datum				
	Bezeichnung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, Anschrift und Dienststunden				
p	Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitbunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden. Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungs-				

vertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

<sup>zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin (Ost)).
3) Hier können bei Veröffentlichung durch die diplomatische Vertretung die Anschriften und Dienststunden der berufskonsularischen Vertretungen im betreffenden Staat angefügt werden.</sup>

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am	findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen				
	aments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn am Wahltag				
1.	die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,				
2.	das 16. Lebensjahr vollendet haben,				
3.	seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),				
4.	weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,				
5.	in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.				
	Einem Antrag, der erst nach dem				
	Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).				
	Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.				
	Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.				
	Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.				
	ragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.				
Für	Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag				
1.	das 18. Lebensjahr vollendet haben,				
2.	die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,				
3.	weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.				
rung	dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versiche- g an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder sive Wahlteilnahme.				
	Ort, Datum				
	Bezeichnung des Bundes- oder des Kreis- oder Stadtwahlleiters				

¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Anlage 7 (zu § 23 Absatz 1)			
Gemeinde Kreis Land			
für die \	Beurkundung des Abschlusses d Wahl zum Europäischen Parlamer		
Vorschriften aussetzung	lerverzeichnis aufgeführten Personen sind für o der Europawahlordnung (§§ 15 bis 17b) einge en nach § 6 des Europawahlgesetzes und sind ausgeschlossen.	etragen worden. Sie erl	hen Parlament nach den füllen die Wahlrechtsvor-
	verzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmac	hung vom	
		Datun	n der Bekanntmachung
in der Zeit v	om bis	Datum	die vvaniberechtigten zur
	me bereitgelegen.		
Die Wahlbe worden. ¹⁾	zirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und	Zeit der Wahl sind o <mark>rts</mark>	<mark>süb</mark> lich bekannt gemacht
	zirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Ze	eit der Wahl <mark>sind den W</mark> a	ahlberechtigten durch die
	nrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerde		
ortsüblich b	ekannt gemacht worden.¹)		Datum
	verzeichnis umfasst Blätter.	Berichtigt gemäß	Berichtigt gemäß
Kenn-	, uzan	§ 46 Absatz 2	§ 46 Absatz 2
buchstabe		Satz 2 der Europa- wahlordnung ²⁾	Satz 3 der Europa- wahlordnung ³⁾
		warnordriding	waniordinang
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis		
	ohne Sperrvermerk "W"		
	(Wahlschein) Personen	Personen	Personen
A2	Wahlberechtigte laut		
	Wählerverzeichnis mit		
	Sperrvermerk "W" (Wahl-schein) Personen	Personen	Personen
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen Personen	Personen	Personen
		Ort	Ort
	•	Datum	Datum
		Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher
		Ort,	Datum
	(Dienstsiegel)	Die Geme	eindebehörde

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

³⁾ Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltage an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

	Verlorene Wahlsche	Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt			
	Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am				
Nur gültig fü	Nur gültig für den Kreis/die kreisefreie Stadt Wahlschein-Nummer				
Herr/Frau		Wählerverzeichnis-Nummeroder vorgesehener Wahlbezirk			
		□¹) oder Wahlschein gemäß § 24 Absatz 2 Europawahlordnung.			
		geboren am			
²⁾ wohnhaft in		Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort			
bezirk des o d e r	Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wah bezirk des oben genannten Kreises/der oben genannten kreisfreien Stadt o d e r 2. durch Briefwahl. Ort, Datum Die Gemeindebehörde				
□ Bit		(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen) g ausfüllen und unterschreiben. Dann den			
Ich versichere trauten Geme son ⁴⁾ gemäß	Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾ Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter/der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe. Unterschrift des Wählers/der Wählerin – oder – Unterschrift der Hilfsperson ⁴⁾				
Ontor Somm		oder – Unterschrift der Hilfsperson ⁴⁾			
	Datum, Vor- und Familienname	Datum, Vor- und Familienname			
	Datum, voi- und i animemame	, and the second			
		Weitere Angaben in Blockschrift!			
		Vor- und Familienname			
		Straße, Hausnummer			
		Postleitzahl Wohnort			
Erläuterungen 1) Falls erforder	rlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.				

- 2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- 4) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Vorderseite des Stimmzettelumschlags für die Briefwahl

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl*) In diesen Stimmzettelumschlag nur den Stimmzettel einlegen, sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

Rückseite des Stimmzettelumschlags für die Briefwahl



^{*)} Bei zeitgleichen Landtags- oder Kommunalwahlen können auf der Vorderseite des Stimmzettelumschlags nach dem Wort "Briefwahl" die Wörter "bei der Europawahl" angefügt werden.

Vorderseite des Wahlbriefumschlags

hellrot (maschinenlesbar)7)

Ausgabestelle:		Unentgeltliche
Gemeindebehörde, Ort		Beförderung in
Wahlschein-Nummer:		Deutschland
Wahlbezirk: ¹⁾		durch
77411100211111		2)
	Wahlbrief	_
	vvailibriei	
	An	
		3)
		4)
		5)

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen
 den Wahlschein und den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel.
Sodann <mark>den</mark> Wahlbriefumschlag <mark>zu</mark> kleben.
Den Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger eingeht!
Der Wa <mark>hlbri</mark> ef kann auch dort ⁶⁾ abgegeben werden.
Die Versendung durch

- 1) Wahlschein-Nummer oder Wahlbezirk müssen von der Ausgabestelle angegeben werden.
- 2) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes ist von der Ausgabestelle das amtlich bekannt gemachte Postunternehmen einzusetzen.
- 3) Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle der Wahlbriefempfänger gemäß § 59 Absatz 2 Europawahlordnung einzusetzen.
- 4) Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle die Anschrift (Straße und Hausnummer) des Wahlbriefempfängers falls vorhanden, dessen Postfach einzusetzen.
- 5) Anstelle der Punktierung sind von der Ausgabestelle Postleitzahl und Bestimmungsort des Wahlbriefempfängers falls vorhanden, die Postfach-Postleitzahl einzusetzen.
- 6) Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Adresse ersetzt werden (z. B. wenn vorderseitig angegebene Anschrift Postfachadresse ist).
- 7) Die Maschinenlesbarkeit ist sicherzustellen durch ein hellrotes Papier nach dem Farbmodell CMYK 0/60/15/0 auf Naturpapier (inklusive Recycling-Papier) und Beachtung folgender Faktoren der Papierbeschaffenheit: 1. Papierflächengewicht: mindestens 70g/qm 2. Druckqualität und Kontrast: Abriebfestigkeit der in dunkler Schrift aufgebrachten Aufschrift, die sich mit deutlichem Kontrast abheben muss 3. Fluoreszenz: In Papier und Druckfarbe dürfen keine optischen Aufheller oder andere fluoreszierenden Bestandteile, die strahlen, enthalten sein.

Vorderseite des Merkblatts zur Briefwahl

Sehr geehrte Wählerin, Sehr geehrter Wähler,

anbei erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum Europäischen Parlament in dem/der auf dem Wahlschein bezeichneten Kreis/kreisfreien Stadt:

1. den Wahlschein.

- 3. den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen weißen Stimmzettel,
- 4. den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises Unionsbürger: Ihres Identitätsausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des/der auf dem Wahlschein bezeichneten Kreises/kreisfreien Stadt
 o d e r
- gegen Einsendung des Wahlscheines an die für Sie zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle durch Briefwahl.

Nach § 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes darf jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende "Wichtige Hinweise für Briefwähler" und umseitigen "Wegweiser für die Briefwahl" genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwähler

- 1. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheins die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" mit der Unterschrift versehen ist.
- 2. Den **Wahlschein** nicht in den weißen Stimmzettelumschlag legen, sondern mit diesem **in den roten Wahlbriefum-** schlag stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
- 3. Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen. Ein blinder oder sehbehinderter Wahlberechtigter kann sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen, die von den Blindenverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke aller Stimmzettel gelocht oder abgeschnitten. Dies dient dem richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen. Auskünfte zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie unter der Telefonnummer
- Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf dem Wahlbrief angegebenen Empfänger eingeht! Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Bei Beförderung durch ein anderes Postunternehmen ist das dafür fällige Leistungsentgelt in voller Höhe zu entrichten; ansonsten kann eine ordnungsgemäße Beförderung nicht gewährleistet werden.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie Luftpostbeförderung verlangt werden. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland "ALLEMAGNE" oder "GERMANY" angeben. Falls ein Wahlberechtigter Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der roten Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihm überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.

5. Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

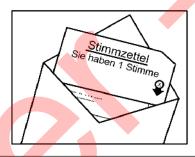
^{*)} Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Rückseite des Merkblatts zur Briefwahl Wegweiser für die Briefwahl

Stimmzettel*) persönlich ankreuzen.
Sie haben **eine** Stimme.



Stimmzettel in **weißen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Die weißen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)



Die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.



Wahlschein zusammen mit weißem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.



Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert
.....** geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert)
oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.



Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist!

^{*)} Alle Stimmzettel sind in der rechten oberen Ecke gelocht (ohne Abb.) oder abgeschnitten (siehe Abb.). Dies dient dem richtigen Anlegen von Stimmzettelschablonen. Siehe Erläuterungen im Merkblatt zur Briefwahl (Vorderseite) Nr. 3.

^{**)} Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Bundeswahlleiter Statistisches Bundesamt 65180 Wiesbaden

oder

Bundeswahlleiter **Statistisches Bundesamt Gustav-Stresemann-Ring 11** 65189 Wiesbaden

Sämtlich	าe An	gaben	in
Maschinen-	oder	Drucks	chrift

Ausfertigung N	lummer:
----------------	---------

Liste für ein Land

der/d	des
	Name der Partei und Anschrift – in der Regel des L <mark>andesverb</mark> andes – sowie ihre Kurzbezeichnung/
	Name und Kennwort der sonstigen po <mark>litische</mark> n Vereinigung ¹⁾
C	E. W.H France E. d. o. B. d. o. o. d. o.
tur o	lie Wahl zum Europäischen Parlament am
	Datum
1.	Auf Grund der §§ 8 ff. des Europawahlgesetzes und des § 32 der Europawahlordnung werden als
	Bewerber und Ersatzbewerber für das Land

Laufende Nummer	Familienname - Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum - Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Wohnort
1.				
Ersatz- bewerber				
2.				
Ersatz- bewerber				
3.				
Ersatz- bewerber				

2.	Vertrauensperson für die Liste ist:				
	Familienname, Vorname				
			Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E		
	Stellv	ertretende Vertrauensp	erson ist:		
			Familienname, Vorname		
3.	Der L	iste sind	Anlagen beigefügt, und zwar		
	a)	mer 1 Europawahlges anderen Mitgliedstaat	ungserklärungen der Bewerber und Ers etz) mit den Versicherungen an Eides : der Europäischen Union ³⁾ zur Wahl be en politischen Vereinigungen,	statt, dass sie sich nicht in einem	
	b)		nigungen der Wählbarkeit der deutsche er 1a Europawahlgesetz),	en Bewe <mark>rber u</mark> nd Ersatzbewerber	
	c)	in der Bundesrepublik	nigungen der deutschen Gemeinde <mark>beh</mark> ö Deutschland eine Wohnung inn <mark>eha</mark> be § 11 Absatz 2 Nummer <mark>1</mark> b Europa <mark>wa</mark> hl	en und nicht von der Wählbarkeit	
	d)	Versiche mer 1c Europawahlges	rungen an Eides statt vo <mark>n Un</mark> ionsb <mark>ürg</mark> setz,	ern ³⁾ ge <mark>mä</mark> ß § 11 Absatz 2 Num-	
	e)	Unterstüt zeichner ⁴⁾ ,	tzungsunterschriften mit dem Nachweis	der Wahlberechtigung der Unter-	
	f)		Niederschrift ü <mark>be</mark> r die <mark>Beschlus</mark> sfassu osatz 6 Europa <mark>wahlges</mark> etz) ne <mark>bs</mark> t Vers opawahlg <mark>esetz</mark>),		
	•		g und das P <mark>rogra</mark> mm <mark>des Wa</mark> hlvorschla		
	h)	Wahl der Mitglieder de	N <mark>ied</mark> erschrift ü <mark>ber d</mark> ie nach demokratis es <mark>Vorst</mark> andes/der Vorstände, der/die d n Nam <mark>en und Ansc</mark> hriften der Vorstands	en Wahlvorschlag zu unterzeich-	
	i)	eine Vollmacht der and	deren beteiligten Vorstände ⁶⁾ .		
			Ort, Datum	TIO.	
Unt	erschrit	ten des Vorstandes des	Landesverbandes der Partei oder der so	nstigen politischen Vereinigung ⁵⁾⁶⁾	
		Name	Name	Name	
		Funktion	Funktion	Funktion	

Eine Partei kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen. Eine sonstige politische Vereinigung kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihrer Mitgliedervereinigung im Wahlgebiet sowie ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen.

²⁾ Bundesland angeben.

³⁾ Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.

⁴⁾ Bei Listen von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen, die im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzten Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind.

⁵⁾ Die Liste muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes des Wahlvorschlagsberechtigten, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat ein Wahlvorschlagsberechtigter keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss die Liste von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände im Land unterzeichnet sein.

⁶⁾ Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.

Beiblatt zu Anlage 12 der

Laufende Nummer	Familienname Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum - Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Wohnort
Ersatz- bewerber				
DOWOIDOI				
Ersatz- bewerber				
			•••••	
		•••••		
Ersatz- bewerber				
Ersatz- bewerber				
Ersatz- bewerber				
			······	
Ersatz- bewerber				
			•••••	
Ersatz- bewerber				
	,			
Ersatz- bewerber				
5.50.				
▼				
Ersatz- bewerber				
Ersatz- bewerber				

Sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift

Bundeswahlleiter Statistisches Bundesamt 65180 Wiesbaden

oder

Bundeswahlleiter Statistisches Bundesamt Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden

Gemeinsame Liste für alle Länder

der/des				
Name der Partei und Anschrift sowie ihre Kurzbezei	chnung/Name und	Kennwort de	er sonstigen po	litischen Vereinigung ¹⁾
für die Wahl zum Europäischen Parlament am				
			Datum	

1. Auf Grund der §§ 8 ff. des Europawahlgesetzes und des § 32 der Europawahlordnung werden als Bewerber und Ersatzbewerber für alle Länder vorgeschlagen:

Laufende Nummer	Familienname - Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Wohnort, Land
1.				
Ersatz- bewerber				
2.				
Ersatz- bewerber				
3.				
Ersatz- bewerber				

usw.

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse Stellvertretende Vertrauensperson ist: Familienname, Vorname Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse B. Der gemeinsamen Liste für alle Länder sind	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse B. Der gemeinsamen Liste für alle Länder sind	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse Der gemeinsamen Liste für alle Länder sind	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse Der gemeinsamen Liste für alle Länder sind	
Der gemeinsamen Liste für alle Länder sind	
Der gemeinsamen Liste für alle Länder sind	
 a)	
mer 1 Europawahlgesetz) mit den Versicherungen an Eides statt, dass sie sich nich anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union²) zur Wahl bewerben, und zur Mitglie Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen, b)	var
 (§ 11 Absatz 2 Nummer 1a Europawahlgesetz), c)	nt in einem
 in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben und nicht von der Wausgeschlossen sind (§ 11 Absatz 2 Nummer 1b Europawahlgesetz), d)	zbewerbe
 mer 1c Europawahlgesetz, e) Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung zeichner³⁾, f) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder versammlung (§ 10 Absatz 6 Europawahlgesetz) nebst Versicherung an Eides stat satz 2 Nummer 2 Europawahlgesetz), 	
zeichner ³⁾ , f) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder versammlung (§ 10 Absatz 6 Europawahlgesetz) nebst Versicherung an Eides stat satz 2 Nummer 2 Europawahlgesetz),	ıtz 2 Num
versammlung (§ 10 Absatz 6 Europa <mark>wahlgesetz) nebs</mark> t Versicherung an Eides stat satz 2 Nummer 2 Europawahlg <mark>esetz</mark>),	der Unter
g) die schriftliche Satzung und das P <mark>rogra</mark> mm <mark>des Wah</mark> lvorschlagsberechtigten ³⁾ ,	
 h) eine Ausfertigung der Niederschrift über die nach demokratischen Grundsätzen dur Wahl der Mitglieder des Vorstandes/der Vorstände, der/die den Wahlvorschlag zu unen hat/haben, mit den Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder³⁾⁴⁾, 	
i) eine Vollmacht <mark>der</mark> an <mark>dere</mark> n betei <mark>ligten</mark> Vorstände ⁵⁾ .	
Ort, Datum	
nterschriften de <mark>s Vor</mark> standes des Bundesverbandes der Partei oder der sonstigen politischen Vere	∍inigung ⁴⁾⁵
Name Name Name	
Funktion Funktion Funktion	

- 1) Eine Partei kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen. Eine sonstige politische Vereinigung kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihrer Mitgliedervereinigung im Wahlgebiet sowie ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen.
- 2) Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.
- 3) Bei gemeinsamen Listen für alle Länder von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen, die im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzten Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge im Wahlgebiet ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind.
- 4) Die gemeinsame Liste für alle Länder muss von jeweils mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes des Wahlvorschlagsberechtigten, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat ein Wahlvorschlagsberechtigter im Wahlgebiet keinen Bundesverband oder keine einheitliche Bundesorganisation, so muss die gemeinsame Liste von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände im Wahlgebiet oder wenn bei einer sonstigen politischen Vereinigung weder ein Bundesverband noch ein Gebietsverband im Wahlgebiet vorhanden sind, von ihrem obersten Vorstand in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (siehe auch Fußnote 2)) unterzeichnet sein.
- 5) Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen Vorstände aus den beteiligten Ländern beibringt.

Beiblatt zu Anlage 13 der

Laufende Nummer	Familienname – Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer
	vomamen		Gebuitsoit	Postleitzahl, Wohnort, Land
- ,				
Ersatz- bewerber				
DCWCIDCI				
Ersatz- bewerber			•••••	
Ersatz-				
bewerber				
				.,
				.,
Ersatz-				
bewerber				
Ersatz-				
bewerber				
Ersatz-				
bewerber				
Ersatz-				
bewerber				
	,			
Ersatz-				
bewerber				
Ersatz-				
bewerber				
Ersatz-				
bewerber				

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

•	Ausgegeben						
	(Ort, Datum)						
(Dienstsiegel der Dienststelle • des Landeswahlleiters • des Bundeswahlleiters)	Der Landeswahlleiter/Bundeswahlleiter ¹⁾						
,	stützungsunterschrift						
Ich unterstütze hiermit durch meine Untersch							
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichr	nung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung)						
für die Wahl der Abgeordneten zum	Europäischen Parlament aus der B <mark>unde</mark> srepublik Deutschland						
für das Land							
	Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)						
(Familienname)							
(Vornamen)	(Geburtsdatum)						
Anschrift (Hauptwohnung) ²⁾							
(Straße, Hausnummer)							
(Postleitzahl, Wohnort)							
Ich bin damit einverstanden, dass für mich e	ine B <mark>eschein</mark> igung <mark>de</mark> s Wahlrechts eingeholt wird. ³⁾⁴⁾						
(Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)						
(Nicht	vom Unt <mark>erzeic</mark> hner auszufüllen)						
	nigun <mark>g des Wahlrechts⁵⁾</mark>						
☐ Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist setzes. ⁶⁾	Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundge-						
	: Unionsbürger/in, der/die in der Bundesrepublik Deutschland ewöhnlich aufhält. ⁶⁾						
Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvorau § 6a des Europawahlgesetzes vom Wahlrechtsvorau	ssetzungen des § 6 des Europawahlgesetzes, ist nicht nach ht ausgeschlossen und im Land						
	wahlberechtigt.						
	Ort, Datum						
(Dienstsiegel)	Die Gemeindebehörde						

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist außerdem die letzte gemeldete Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland zu bezeichnen oder anzugeben, dass sie noch nie für eine Wohnung in diesem Gebiet gemeldet waren.
- 3) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
- 4) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden wahlberechtigten Deutschen ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben entsprechend Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen. Von Unionsbürgern ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt gemäß Anlage 14A zu erbringen.
- 5) Das Wahlrecht darf durch die Gemeindebehörde jeweils nur einmal bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 9 Absatz 5 Europawahlgesetz nachzuweisen.
 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9,11,13 und 14 Europawahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Europawahlordnung.
- Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Bundeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Bundeswahlleiter, siehe oben Nummer 3).
 Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 83 Absatz 2 Europawahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 10. Beschwerden k\u00f6nnen Sie an die Bundesbeauftragte f\u00fcr den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte f\u00fcr den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstra-\u00dce 30, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de) oder an den zust\u00e4ndigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils f\u00fcr die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
- 11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

¹⁾ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung einzutragen.

Bescheinigung des Wahlrechts¹⁾²⁾³⁾ für die Wahl zum Europäischen Parlament

Herr/Frau	
Familienname:	
Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Anschrift (Hauptwohnung) ⁴⁾	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort, Land:	
	es Artikels 116 Absatz 1 <mark>des G</mark> rundg <mark>eset</mark> zes. ⁵⁾ ie in der Bundesrepu <mark>bli</mark> k Deutschland e <mark>ine W</mark> ohnung innehat oder sich sons
Er/Sie erfüllt die sonstigen \	Vahlrechtsvoraussetzungen des § <mark>6 d</mark> es Europawahlgesetzes, ist nicht nach es vom Wahlrec <mark>ht a</mark> usgeschlossen und im Land
	wahlberechtigt.
	Ort, Datum
(Dienstsiegel)	Die Gemeindebehörde

¹⁾ Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung nach § 32 Absatz 3 Nummer 3 Satz 2 der Europawahlordnung.

²⁾ Das Wahlrecht darf durch die Gemeindebehörde jeweils nur einmal bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

³⁾ Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen. Von Unionsbürgern ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt gemäß Anlage 14A zu erbringen.

⁴⁾ Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist außerdem die letzte gemeldete Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland zu bezeichnen oder anzugeben, dass sie noch nie für eine Wohnung in diesem Wahlgebiet gemeldet waren.

⁵⁾ Zutreffendes ankreuzen.

Versicherung an Eides statt zum Nachweis der Wahlberechtigung eines Unionsbürgers zur Vorlage bei der Gemeindebehörde

(Bescheinigung des Wahlrechts für Unterstützungsunterschriften)

(1)										lle auch Caburtenama	Vornamon
Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname –, Vornamen							-, vomamen				
(2)	Ge	eburtsdatum:		1			l I	1		Geburtsort:	
		'	Т	ag	Monat		Jah	ır			
(3)	Ich bin im Besitz eines										
		gültigen Identitätsausweises Reisepasses									
	_	Поверазосо									Ausweisnummer
					aus	gestellt	am		••••		von (ausstel <mark>lend</mark> e Behörde)
					zuletzt	verläng	gert am	 1			von (ausstellende Behörde)
(4)	lcl	h versichere g	ege	enül	er der	Gen	neino	deb	ehö	orde an Eides st	tatt:*)
(5)	•	Ich besitze die	e St	aats	angehö	örigk	eit fol	lger	nder	n Mitglied <mark>sta</mark> ates	der Europäischen Union
								·····			
(6)	•	Meine derzeitige (Haupt-)Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) in der Bundes- republik Deutschland									
					•••••				·····		
(7)	•	 Vor meinem Fortzug war ich im Herkunfts-Mitgliedstaat im (Wähler-)Verzeichnis folgender Ge- meinde/Stadt (Gebietskörperschaft/folgenden Wahlkreises) eingetragen 									
	Ich bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung) nach (Ort, Staat)										
(8)	•	Ich bin im Her	kur	nfts-N	/litglied	Istaat	t nich	nt vo	om ۱	Wahlrecht ausge	eschlossen.
(9)	•	Ich habe in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union seit mindestens 3 Monaten eine Wohnung inne oder halte mich dort sonst gewöhnlich auf.									
(10)	•	Ich habe das	16.	Leb	ensjahr	volle	ende	t.			
				Datu	m						rschrift des Antragstellers or- und Familienname)

^{*)} Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Zustimmungserklärung mit den Versicherungen an Eides statt von Bewerbern und Ersatzbewerbern eines Wahlvorschlags¹⁾

Familienname:		
Vornamen:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Beruf oder Stand:		
Anschrift (Hauptwohnung)		
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Wohnort, Land:		
Ich stimme meiner Benennu	ng als Bewerber/in – und²) -	- Ersatzbewerber/in in dem Wahlvorschlag der
	······	2)
Name der Partei	und ihre Kurzbezeichnung/Name und k	ennwort der sonstigen politischen Vereinigung ³⁾
zur Wahl zum Euro zu. ²⁾	päischen Parl <mark>ame</mark> nt für da	s Land/für alle Länder
Ich versichere, dass ich für I ber/in oder als Ersatzbewert		lag meine Zustimmung zur Benennung als Bewer-
Ich habe außerdem meiner	Benennung als Bewerber/in	in dem Wahlvorschlag der
	und <mark>ihre</mark> Kurzbe <mark>zeichn</mark> ung/Name und Ko	ennwort der sonstigen politischen Vereinigung ²⁾³⁾
für das Land	zuge	estimmt. ²⁾
Ich versichere an Eides stat schen Union ⁴⁾ zur Wahl bew		zeitig in einem anderen Mitgliedstaat der Europäi-
The state of the s		n Eides statt, dass ich nicht Mitglied einer anderen
		onstigen politischen Vereinigung bin.5)
Datur	n	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
-		

¹⁾ Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen; Unionsbürger [siehe auch Fußnote 4)] müssen zusätzlich die Versicherung an Eides statt nach Anlage 16B einreichen.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten entsprechend seiner Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag [vergleiche auch Fußnote 1)] bei Anlagen 12 und 13.

⁴⁾ Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.

⁵⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Rückseite

der Zustimmungserklärung mit den Versicherungen an Eides statt

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach § 9 Absatz 3 Europawahlgesetz nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9,11,13 und 14 Europawahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Europawahlordnung.
 - Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der vom Bundeswahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge nach § 14 Absatz 5 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 37 Europawahlordnung und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 15 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 38 Europawahlordnung verarbeitet.
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Bundeswahlleiter ist der Bundeswahlleiter (Postanschrift: Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden; E-Mail: post@bundeswahlleiter.de) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

- Empfänger der personenbezogenen Daten sind der Bundeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Bundeswahlleiter, siehe oben Nummer 3) und die Landeswahlleiter.
 - Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
 - Die personenbezogenen Daten in den vom Bundeswahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 79 Europawahlordnung).
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 83 Absatz 3 Europawahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de) oder an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
- Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung einzutragen.

Bescheinigung der Wählbarkeit für Deutsche zur Wahlbewerbung in der Bundesrepublik Deutschland für die Wahl zum Europäischen Parlament

am	1
Herr/Frau	
Familienname	
Vornamen	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Anschrift (Hauptwohnung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
	heute vorliegenden Erk <mark>enntnissen Deuts</mark> che/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen (§ 6b Absatz 3 des Europawahlgeset-
	Ort, Datum
(Dienstsiegel	Die Gemeindebehörde
Ich bin damit einverstand	en, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.* ⁾
Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift des Bewerbers/Ersatzbewerbers

^{*)} Wenn der Bewerber/Ersatzbewerber die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt, streichen.

Rückseite der Bescheinigung der Wählbarkeit für Deutsche

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

- 1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach § 6b Europawahlgesetz nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6b, 11,13 und 14 Europawahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Europawahlordnung.
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Bundeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Bundeswahlleiter, siehe oben Nummer 3).
 - Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 83 Absatz 3 Europawahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments vernichtet
 werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie
 nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung
 einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig.
- 10. Beschwerden können Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de) oder an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
- Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

¹⁾ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung einzutragen.

Bescheinigung der Wohnung/des sonstigen gewöhnlichen Aufenthaltes sowie des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit für Unionsbürger für die Wahl zum Europäischen Parlament

an	I
Herr/Frau	
Familienname	
Vornamen	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Hauptwohnung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Wohnung oder seinen/ihr	
	en, dass für mich eine Bescheinigung der Wohnung/des sonstigen gewöhnlichen chtausschlusses von der Wählbarkeit eingeholt wird.*)
(Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift des Bewerbers/Ersatzbewerbers)

^{*)} Wenn der Bewerber/Ersatzbewerber die Bescheinigung selbst einholt, streichen.

Rückseite

der Bescheinigung der Wohnung/des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts sowie des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit für Unionsbürger

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b Europawahlgesetz erforderliche Bescheinigung der Wohnung oder des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts sowie des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6b, 11,13 und 14 Europawahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Europawahlordnung.
- Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 Die Bescheinigung der Wohnung oder des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Bundeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Bundeswahlleiter, siehe oben Nummer 3).
 Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 83 Absatz 3 Europawahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird die ausgestellte Bescheinigung der Wohnung oder des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts nicht ungültig. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird die ausgestellte Bescheinigung der Wohnung oder des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts nicht ungültig.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird die ausgestellte Bescheinigung der Wohnung oder des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts nicht ungültig.
- 10. Beschwerden können Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de) oder an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
- Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

¹⁾ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung einzutragen.

Versicherung an Eides statt eines Unionsbürgers¹¹ gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1c des Europawahlgesetzes

- Erstausfertigung -

(1)											
Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname –, Vornamen											
(2)	Geburtsdatum:				I I	Geburtsort:					
		Tag	Monat	J:	ahr						
(3)	Ich bin im Besitz	eines									
	☐ gültigen Ident	itätsaus	weises								
	□ Reisepasses					Ausweisnummer					
	ausgestellt am von (ausstellende Behörde)										
			zuletzt v	/erlängert a	am	von (ausstellende Behörde)					
(4)	Ich versichere g	gegenül	oer den	ı zustäı	ndigen	Wahlleiter an Eides statt:2)					
(5)	Ich besitze die	e Staats	angehö	rigkeit f	olg <mark>en</mark> d	len <mark>Mitgliedst</mark> aates der Europäischen Union ¹⁾					
(6)	Meine derzei Deutschland	tige Wo	ohnung	(Straße	e, Hau	sn <mark>ummer</mark> , Postleitzahl, Ort) in der Bundesrepublik					
(7)	 Vor meinem Fortzug war ich im Herkunftsmitgliedstaat im Wählerverzeichnis folgender Gebiet körperschaft (Gemeinde/Stadt)/folgenden Wahlkreises eingetragen 										
Meine letzte Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) im Herkunftsmitgliedst											
	•		•			lung)					
(8)	Ich bewerbe r ropäischen Pa			andere	n Mitgl	iedstaat der Europäischen Union¹) zur Wahl zum Eu-					
(9)	Ich bin im Her	rkunftsn	nitglieds	taat nic	ht von	der Wählbarkeit ausgeschlossen.1)					
(10)		Datu	ım			Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname)					

¹⁾ Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.

²⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Rückseite der Versicherung an Eides statt eines Unionsbürgers – Erstausfertigung –

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c erforderliche Versicherung an Eides statt nachzuweisen.
 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6b, 11,13 und 14 Europawahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Europawahlordnung.
- Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 Die Versicherung an Eides statt ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind der Bundeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Bundeswahlleiter, siehe oben Nummer 3) und die von Ihrem Herkunftsmitgliedstaat benannte Kontaktstelle.
 Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch ande-
- re Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 83 Absatz 3 Europawahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments vernichtet
- ordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Versicherung an Eides statt nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre wird Ihre Versicherung an Eides statt nicht zurückgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Versicherung an Eides statt nicht zurückgenommen.
- 10. Beschwerden k\u00f6nnen Sie an die Bundesbeauftragte f\u00fcr den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte f\u00fcr den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstra\u00dbe 30, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de) oder an den zust\u00e4ndigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils f\u00fcr die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
- 11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

¹⁾ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung einzutragen.

Versicherung an Eides statt eines Unionsbürgers¹¹ gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1c des Europawahlgesetzes

- Zweitausfertigung -

(1)		Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname –, Vornamen							
(2)	Geburtsdatum:	Tag	 		 ahr	Geburtsort:			
(3)	Ich bin im Besitz	eines							
	☐ gültigen Ident☐ Reisepasses	itätsausw	eises			Ausweisnummer			
			ausges	tellt am		vo <mark>n (a</mark> usstelle <mark>nde</mark> Behörde)			
			zuletzt ver	längert a	am	von (ausstellende Behörde)			
(4)	Ich versichere g	gegenübe	er dem z	zustäi	ndiger	Wahlleiter an Eides statt:2)			
(5)		Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union¹)							
(6)		Meine derzeitige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) in der Bundesrepubli							
(7)		Vor meinem Fortzug war ich im Herkunftsmitgliedstaat im Wählerverzeichnis folgender Gebiets- körperschaft (Gemeinde/Stadt)/folgenden Wahlkreises eingetragen							
	Meine letzte	Vohnung		, Haus	snumn	ner, Postleitzahl, Ort) im Herkunftsmitgliedstaat			
	Ich bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung) nach (Ort, Staat)								
(8)	Ich bewerbe ropäischen P		einem a	ndere	n Mitg	iedstaat der Europäischen Union¹) zur Wahl zum Eu-			
(9)	Ich bin im He	rkunftsmit	gliedsta	at nic	ht von	der Wählbarkeit ausgeschlossen.1)			
(10)		Datum	1			Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname)			

¹⁾ Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.

²⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

(Bitte hier Anschrift der vom Herkunftsmitgliedstaat	
des Antragstellers benannten Stelle einsetzen)	Vom Antragsteller nicht auszufüllen.
	Wird von dem Beauftragten des Bundeswahl- leiters ausgefüllt und übersandt.
	letters ausgefullt und übersahut.
Betreff: Bewerbung eines Unionsbürgers*) zur N publik Deutschland	Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesre-
Der umseitig genannte Unionsbürger*) bewirbt sich republik Deutschland.	zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundes-
Name und Anschrift des Bundeswahlleiters	
Bundesrepublik Deutschland	
Ort, D <mark>atu</mark> m	Unterschrift des Beauftragen des Bundeswahlleiters
	im Auftrag
	III/Milay

^{*)} Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.



Anlage 16C (weggefallen)

Ort	Sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift
Datum	Felder bitte ausfüllen oder ⊠ ankreuzen
über die Mitglieder-/Vertrete	erschrift rversammlung ¹⁾ zur Aufstellung tzbewerber für die Liste der
Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung /Nar	ne und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung
für die Wahl zum	Europäischen Parlament
für das Land	
	Name des Landes
einberufende Stelle/n der Partei	oder sonstigen politisch <mark>en V</mark> ereinigung

□2) eine Mitgliederversammlung in dem Land

(Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerber und Ersatzbewerber für die Liste für ein einzelnes Land ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in dem Land zur Wahl des Europäischen Parlaments wahlberechtigten Mitglieder.)

Form der Einladung

□²) die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung

hatte am durchdurch

(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach § 10 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 7 des Europawahlgesetzes für die Aufstellung der Bewerber und Ersatzbewerber gewählt worden sind.)

□²) die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung

(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach der Satzung der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 10 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 7 des Europawahlgesetzes gewählt worden sind.)

, months in the same in the sa	,
auf den	, Uhr,
Datum	
nach	
Anschrift des Versammlungsrau	mes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
□ ²⁾ <mark>zum</mark> Zwecke der Aufstellung einer Bewerbe	rliste
□ ²⁾ zum Zwecke der Wiederholung der Abstimn einberufen.	nung über die Aufstellung der Bewerberliste
Erschienen warenztimmbered	htigte Mitglieder/Vertreter.1)3)
Die Versammlung wurde geleitet von:	
5 5	Vor- und Familienname
Die Versammlung bestellte zum Schriftführer:	
J	Vor- und Familienname

Anlage 17

(zu § 32 Absatz 4 Nummer 3)

	Versammlung bestellte zu Interzeichnern der Niederschrift:	Vor- und Familienname
		Vor- und Familienname
Der	Versammlungsleiter stellte fest,	
1.	_	ungen der Partei/sonstigen politischen Vereinigung ¹⁾ im Lande
	$\square^{2)}$ für die besondere Vertreterversamm	Datum
	□ ²⁾ für die allgemeine Vertreterversamm	
	_	iiuiig
	gewählt worden sind;	
2.	□²) dass die Stimmberechtigung aller Er festgestellt worden ist;	schienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben,
		von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben
3.	□²) dass nach der Satzung der Partei/so	onstigen poli <mark>tischen Ve<mark>rei</mark>nig<mark>ung¹⁾ - Politischen Verei</mark>nigung (1)</mark>
	□ ²⁾ dass nach den allgemein für Wahler stimmungen	der Partei/so <mark>nstig</mark> en po <mark>litischen Verei</mark> nigung ¹⁾ geltenden Be-
	□²) dass nach dem von der Versammlur	ng ge <mark>fassten</mark> Beschluss
	<u>-</u>	ewerber gewählt ist, wer ⁴⁾
4.		m abzustimmen ist und dass jeder stimmberechtigte Teilneh- t den/die Namen des/der von ihm bevorzugten Bewerber/s die Reihenfolge zu vermerken hat;
5.	dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer	der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
6.	dass die Bewerber und Ersatzbewerber Zeit vorzustellen.	Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener
		Reihenfolge und die Wahl der Ersatzbewerber wurden in der – und sodann über die Ersatzbewerber –
	1. Nummer	einzeln
	2. Nummer	gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer vermerkten den/die Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerber/s beziehungsweise Ersatzbewerber/s auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerber beziehungsweise Ersatzbewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Nie einzel	nen Wahlgänge ergahe	en dass für die Liste	für das Land	(zu § 32 Absatz 4 Nu
	Bewerber in der nachst			per folgende Ersatzbewerber auf-
Laufende Nummer	Familienname - Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum - Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Wohnort
1.				
Ersatz- bewerber				
2.				
Ersatz- bewerber				
usw.				
Einwendu	ngen gegen das Wahle	ergebnis wurden		
□ ²⁾ nicht e	erhoben.			
	□²) erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt, die als Anlage/n Nummer bis Nummer beigefügt sind.			
Die Versa	mmlung beauftragte .			
		Familienn	name <mark>n und Vorn</mark> amen von mit	ndestens zwei Teilnehmern
	m Leiter die Ver <mark>si</mark> cheru Satz 1 bis 3 de <mark>s Euro</mark> pa			lass die Anforderungen des § 10

Der Leiter der V <mark>ers</mark> ammlung	Der Schriftführer
Vor- und Familienname <mark>des U</mark> nterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und <mark>hands</mark> chriftliche Unterschrift	Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift
Als Mitunt	erzeichner
1	2
Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder	Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.

²⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

³⁾ Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmer hervorgehen.

⁴⁾ Wahlverfahren (z.B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.

⁵⁾ Die Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.

Beiblatt zu Anlage 17 der

Laufende Nummer	Familienname – Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer
	vomamen		Gebuitsoit	Postleitzahl, Wohnort
Ersatz- bewerber			•••••	
DCWCIDCI				
Ersatz- bewerber				
			•••••	
				
Ersatz- bewerber				
Ersatz- bewerber				
beweibei				
Ersatz- bewerber			······	
DCWCIDCI				
Ersatz- bewerber				
			•••••	
Ersatz- bewerber				
			•••••	
	,			
Гисаль				
Ersatz- bewerber				
•				
Cre-t-				
Ersatz- bewerber				
F '				
Ersatz- bewerber				
POMPIDEI				

Anlage 18 (zu § 32 Absatz 4 Nummer 3)
Ort
Datum

Sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift

Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen

Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung¹) zur Aufstellung der Bewerber und Ersatzbewerber für die gemeinsame Liste der

der Bewerber und Ei	rsatzbewerber füi	r die gemeinsame Liste der	
Name der Partei und ihre Ku	ırzbezeichnung /Name und Kennw	vort der sonstigen politischen Vereinigung	
für die Wahl zu	m Eu	ropäischen Par <mark>la</mark> ment	
	für alle Länd	er	
	e Stelle/n der Partei oder sonstige		••
hatte amDatum	durch	Form der Einladung	••
□²) eine Mitgliederversammlung iı	m Wahlgebiet		
	eitpunkt ihre <mark>s Z</mark> usamm <mark>er</mark>	zbewerb <mark>er für di</mark> e gemeinsame Liste für alle Lär ntritts im Wahlgebiet zur Wahl des Europäische	
$\square^{2)}$ die Mitglieder der besonderen	Vertreterversammlun	ng	
	s im Land für die Aufste	on Vertretern, die nach § 10 Absatz 2 Satz 3 un Illung der Bewerber und Ersatzbewerber für di	
□²) die Mitglieder der all <mark>gemeine</mark> r	vertreterversammlur	ng	
	gung allgemein für bevor	von Vertretern, die nach der Satzung der Partorstehende Wahlen im Wahlgebiet nach § 10 Abhlt worden sind.)	
auf den		Uhr	
Datum			
	rsammlungsraumes mit Straße, H		••
□ ²⁾ z <mark>um</mark> Zwecke der Aufstellung eine	er gemeinsamen Liste fü	ir alle Länder	
alle Länder	der Abstimmung über	die Aufstellung der gemeinsamen Liste fü	Ì٢
einberufen.			
Erschienen warens Zahl	stimmberechtigte Mitglie	eder/Vertreter. ¹⁾³⁾	
Die Versammlung wurde geleitet von	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
=		Vor- und Familienname	

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer:

Vor- und Familienname

	Versammlung bestellte zu unterzeichnern der Niederschrift:	Vor- und Familienname
		Vor- und Familienname
Der	Versammlungsleiter stellte fest,	
1.		ungen der Partei/sonstigen politischen Vereinigung ¹⁾ im Wahl- bis
	□²) für die besondere Vertreterversamm	lung
	□²) für die allgemeine Vertreterversamm	lung
	gewählt worden sind;	
2.	□²) dass die Stimmberechtigung aller Er festgestellt worden ist;	schienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben,
		von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Teilnehmers, der Anspr <mark>uch auf Stim</mark> mberechtigung erhoben
3.	□ ²⁾ dass nach der Satzung der Partei/so	nstigen poli <mark>tischen Vereinigung¹⁾</mark>
	□²) dass nach den allgemein für Wahlen stimmungen	der Partei/sonstigen politischen Vereinigung ¹⁾ geltenden Be-
	$\square^{2)}$ dass nach dem von der Versammlun	ng gefassten Beschluss
		ewerber gewählt ist, wer ⁴⁾
4		
4.		m ab <mark>zusti</mark> mmen ist und dass jeder stimmberechtigte Teilneht den/die Namen des/der von ihm bevorzugten Bewerber/s die Reihenfolge zu vermerken hat;
5.	dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer	der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
6.	dass die Bewerber und Ersatzbewerber (Zeit vorzustellen.	Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener
	Wahl der Bewerber, die Festlegung ihrer lise durchgeführt, dass über die Bewerber	Reihenfolge und die Wahl der Ersatzbewerber wurden in der – und sodann über die Ersatzbewerber –
	1. Nummer	einzeln
	2. Nummer	gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer vermerkten den/die Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerber/s beziehungsweise Ersatzbewerber/s auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerber beziehungsweise Ersatzbewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Anlage 18

(zu § 32 Absatz 4 Nummer 3)

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass für die gemeinsame Liste für alle Länder folgende Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge und für die Bewerber folgende Ersatzbewerber aufgestellt sind:⁵⁾

Laufende Nummer	Familienname - Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum - Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Wohnort	
1.					
Ersatz- bewerber					
2.					
Ersatz- bewerber					
usw.					
Einwendu	ngen gegen das Wahle	ergebnis wurden			
□²) nicht e	erhoben.				
		•		zelheiten wurden Niederschriften beigefügt sind.	
Die Versa	mmlung beauftragte .				
		Familienn	amen und Vornamen von mi	ndestens zwei Teilnehmern	
	m Leiter die Versicheru Satz 1 bis 3 des Europa			lass die Anforderungen des § 10	
	Der Leiter der <mark>Versar</mark>	mmlung	D	er Schriftführer	
	Dei Leilei dei Versai	lilliding	D		
	Familienna <mark>me de</mark> s Unterzeichne Druckschrift und handschriftlich			ne des Unterzeichners in Maschinen- oder und handschriftliche Unterschrift	
		Als Mitunt	erzeichner		
1			2		
	Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift				

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.

²⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

³⁾ Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmer hervorgehen.

⁴⁾ Wahlverfahren (z.B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.

⁵⁾ Die Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.

Beiblatt zu Anlage 18 der

Laufende Nummer	Familienname – Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer
	vomamen		Gebuitsoit	Postleitzahl, Wohnort
Ersatz- bewerber				
DCWCIDCI				
Ersatz- bewerber				
			•••••	
Ersatz- bewerber				
Ersatz- bewerber				
Ersatz- bewerber				
Ersatz-				
bewerber				
Ersatz-				
bewerber		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•••••	
	.			
Ersatz-				
bewerber				
Ersatz-				
bewerber				
Erect=				
Ersatz- bewerber				

Versicherung an Eides statt

Wir	versichern dem Bundeswahlleiter an Eides sta	tt ¹⁾ ,
1.	dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversa	mmlung ²⁾ der
		ne und Kennwort der sonstigen politisc <mark>hen V</mark> ereinigung ³⁾
	amin	Ort
	die Bewerber und ihre Reihenfolge sowie die Er • Liste für das Land	
	gemeinsame Liste für alle Länder ²⁾	
	zur Wahl zum Europäischen Parlament	t in geheimer Abstimmung festgelegt hat;
2.	dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Ver	rsammlung vorschlagsberechtigt war;
3.	dass die Bewerber und Ersatzbewerber Geleger in angemessener Zeit vorzustellen.	nheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung, den
	Der Leiter der Versammlung	Als Mitunterzeichner
	Name des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift	Namen des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift
		Namen des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Die Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten muss mit der Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag übereinstimmen.

Niederschrift über die Sitzung des Bundeswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

	Ort, Datum
Zur Drüfung der eingeschaten M-Ll.	ochläge für die Wehl zum Europäischen Derlement em
<u> </u>	schläge für die Wahl zum Europäischen Parlament am für das Land
Datum	Name des Landes
für alle Länder und zur Entscheidung ü der Wahlausschuss zusammen. Es war	ber ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäße <mark>r La</mark> dur ren erschienen:
1	als Vorsitzender/als ste vertretender Vorsitzende
2	als Beisitzer/in
3	als Beisitzer/in
4	al <mark>s B</mark> eisitzer/in
5	als Beisitzer/in
6	als Beisitzer/in
7	als Beisitzer/in
8	als Beisitzer/in
9	als Beisitzer/in
10	als in den Ausschuss berufener Richter des Bui desverwaltungsgerichts
Familiennamen, Vo	rnamen, Wohnorte als in den Ausschuss be rufener Richter des Bui desverwaltungsgerichts
Ferner waren zugezogen:	als Schriftführer/in
	und
	als Hilfskräfte.
	alo i monare.
Als Vertrauenspersonen für die Wahlvo	rschläge waren erschienen:
1. Für	Bezeichnung des Wahlvorschlags
	milienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
	Bezeichnung des Wahlvorschlags
	milienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

II.	Der/Die Vorsitzende eröffnete um die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer
	und den/die Schriftführer/in auf ihre Verpflichtung zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.
III.	Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:
	1, eingegangen am,, Uhr
	2, eingegangen am,, Uhr
	usw.
	Er/Sie berichtete über das Ergebnis seiner/ihrer Vorprüfung.
IV.	Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag/folgende Wahlvorschläge verspätet eingegangen ist/sind:
	1, eingegangen am, Uhr
	2, eingegangen am, Uhr usw.
	Die Vertrauensperson/en des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde/n gehört. Der Wahlausschuss wies sodann diese/n Wahlvorschlag/Wahlvorschläge durch Beschluss zurück.
V.	Bei der Prüfung der übrigen Wahlvorschläge ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels und die diesen begründenden tatsächlichen und rechtlichen Umstände angeben):
	Zu den festgestellten Mängeln des Wahlvorschlags/der Wahlvorschläge wurde/n die Vertrauensperson/en des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge gehört.
VI.	Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:
VI.	
VI.	zuweisen:
VI.	zuweisen: 1
	zuweisen: 1
	zuweisen: 1
	zuweisen: 1
	zuweisen: 1
	zuweisen: 1
	zuweisen: 1
	zuweisen: 1
	zuweisen: 1
VII.	zuweisen: 1
VII.	zuweisen: 1
VII.	zuweisen: 1

Anlage 20 (zu § 34 Absatz 6 und 8)

IX.	Der Name/Die Kurzbezeichnung/Das Kennwort/Die Anfügung des/der Wahlvorschlagsberechtigten
	gibt zu Verwechslungen im Land mit dem Wahlvorschlag des Wahlvorschlagsberechtigten Anlass
	Die Vertrauensperson/en des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde/n dazu gehört.
X.	Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss, dem Wahlvorschlag
	folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:
XI.	Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:
	1. Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung
	mit Bewerbern, deren Name und Reihenfolge sowie deren Ersatzbewerber aus der
	Anlage Nummer zur Niederschrift ersichtlich sind.
	2. Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung
	mit Bewerbern, deren Name und Reihenfolge sowie deren Ersatzbewerber aus der Zahl
	Anlage Nummer zur Niederschrift ersichtlich s <mark>ind</mark> .
	usw.
XII.	Die Entscheidung des Wahlausschusses erfolgte einstimmig./Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit./Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Sitzung war öffentlich.
XIII.	Der Bundeswahlleiter gab die Entscheidung des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.
XIV.	Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, vom Bundeswahlleiter, den Beisitzern, den in den Ausschuss berufenen Richtern des Bundesverwaltungsgerichts und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:
	Der Bundeswahlleiter Die Beisitzer
	1
	2
	Der Schriftführer 3.
	4
	5
	6
	7
	8
	Die in den Ausschuss berufenen Richter des Bundesverwaltungsgerichts
	1
	2

Erklärung über den Ausschluss von der Verbindung von Wahlvorschlägen

Bundeswahlleiter

Statistisches Bundesamt	
65180 Wiesbaden	
Als Vertrauensperson und stellvertretende Ve	rtrauensperson für die Liste der
Name der Partei und ihre Kurzbezeichnu	ung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung
erklären wir zur Wahl des Europäischen Parla	aments am
	Europawahlgesetzes den Ausschluss von der Verbindung des obengenannten Wahlvorschlagsberechtigten:
4	
1	
2	,
3. Bezeichnung der Liste für das Land	Land
usw.	
Ort	Datum
······	
<u> </u>	
Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, W	ohnort, Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort,

^{*)} Sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift, Namen außerdem in handschriftlicher Unterschrift.

(Stimmzettelmuster*))

*) Die Bewerber eines Wahlvorschlags können fortlaufend nebeneinander aufgeführt und/oder der Stimmzettel kann im DIN A4-Querformat gedruckt werden, wenn dies wegen der Länge des Stimmzettels erforderlich wird.

Stimmzettel			
	für die Wahl der Abgeordneten des	<u>Europä</u> ischen Parlaments	
	am		
	im Land Hes	ssen	
	Sie haben 1 St	timme	(X)
			\bigvee
			▼ Bitte hier
			ankreuzen
	XYZ Partei - Gemeinsame Lis	sto für allo Ländor	
1		tz Lange, Rektor, Kiel (SH) ike Köhler, Ingenieurin, Berlin (BE)	()
	3. Norbert Geier, Studienrat, Frankfurt/O. (BB) 8. He	inz Römer, Angestellter, Bremen (HB)	
		rl Schreiber, Kfz-Meister, Koblenz (RP) dolf Winter, Werkmeister, St. Wendel (SL)	
	ABC Partei - Liste für das La	nd Hasson -	
•			
2		nard Kaiser , Schlosser, Dillenburg precht Reiter , Studienrat, Marburg	()
		indula Sommer , Sekretärin, Hanau irtmut Schulz , Rektor, Fritzlar	
		land Vogt , Beamter, Bad Homburg v. d. Höhe	
	DEF Partei - Gemeinsame Lis	ste für alle Länder -	
3	1. Dr. Hans Ackermann , Chemiker, Leipzig (SN) 6. Ha	rald Linde , Studienrat, Flensburg (SH)	
3	2. Erika Bachus , Medtechn. Assistentin, Hamburg (HH) 7. Pet	ter May, Schlosser, Stuttgart (BW)	
		arianne Meister , Bibliothekarin, Erfurt (TH) uard Scholz , Winzer, Bad Kreuznach (RP)	
		anz Wiese , Steuerberater, Saarbrücken (SL)	
	NNO Partei - Liste für das Laı	nd Hessen -	
4	1. Albert Bär, Kaufmann, Frankfurt/M. 6. Ric	chard Rumpf , Musiker, Kassel	
•		sanne Sturm , Lehrerin, Offenbach nfried Weber , techn. Zeichner, Marburg	(丿
	4. Paul Fischer , Gewerkschaftssekretär, Darmstadt 9. Bru	uno Wolf , Landwirt, Hattersheim	
	Veronika Kraft , Sozialarbeiterin, Fulda 10. Bei	rnhard Zimmer , Beamter, Wiesbaden	
	Wählervereinigung Vereintes Europa - Gemeinsame Li	iste für alle Länder -	
E	1 Dr. Hainz Eckert Dochtoonwalt Käla (ANA)	echa Päelor Fischer Magdahurg (ST)	
5		scha Rösler , Fischer, Magdeburg (ST) . Irmgard Schön , Ärztin, Mannheim (BW)	()
		Ili Wendland, Facharbeiter, Bremerhaven (HB)	
		nil Weiss , Kaufmann, Mainz (RP) erda Klug , Angestellte, Saarbrücken (SL)	

Wahlbekanntmachung

1.	Am			
findet in der Bundesrepublik Deutschland die				
	Wahl zum Europäischen Parlament			
	statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾			
2. Die Gemeinde ²⁾ bildet einen Wahlbezirk.				
	Der waniraur	m wird inBezeichnung des Wahlrau		
	Die Gemeind	le ³⁾ ist in folgende Wahlbez	irke eingeteilt:	
	Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	
	1	Ortsteil östlich der Bahnlinie G-P	Realschule in der Hauptstraße	
	2	Ortsteil westlich der Bahnlinie G-P	Saal der Gastwirtschaft "Zum Löwen"	
3 Teilort N. Grundschule des Teilorte			Grundschule des Teilortes N.	
	Die Gemeinde ⁴⁾ ist <mark>in</mark>			
	In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum bis			
	um	nlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treter		
3.	Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerver zeichnis er eingetragen ist.			

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

(zu § 41 Absatz 1)

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

	Ort, Datum
	Die Gemeindebehörde
.	

- Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist der festgesetzte Wahlzeit-Beginn einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Briefwahlvorstand Nummer¹) Gemeinde/Kreis¹) Land¹) Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am			
Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am Datum Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatte vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter, von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter, vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter, vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter, vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter. Kennbuchstabe 2)			
Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am			
über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am			
über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am			
Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatte vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter, von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter, vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter, vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter, vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter. Kennbuchstabe 2)			
Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatte vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter, von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter, vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter, vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter, vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter. Kennbuchstabe 2)			
vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter, von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter, vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter, vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter, vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter. Kennbuchstabe 2)			
Remindenstabe	n:		
A1 + A2 Wahlberechtigte ³⁾			
B Wähler(nurUrnenwahl/nurBriefwahl/Urnen- und Briefwahl) ¹⁾			
C Ungültige Stimmen			
D Gültige Stimmen			
Von den gültigen Stimmen entfallen auf			
Name der Partei – Kurzbezeichnung – Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung Stimmenzahl			
D1 1			
DZ Z	•••		
D3 3			
D4 4	<u></u>		
(usw. laut Stimmzettel) Zusammen			
Unterschrift			
Onersonin	—		
Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.			
Durchgegeben: Uhrzeit: Aufgenommen:			
Unterschrift des Meldenden Unterschrift des Aufnehmenden			
Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.			

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschriften (Anlagen 25, 27 und 31); siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 26.

³⁾ Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.

Anlage 25

(zu § 65 Absatz 1)

Gemeinde:	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:) ☐ Allgemeiner Wahlbezirk
Kreis:	☐ Sonderwahlbezirk ☐ Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand
Land:	Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitglie-
Wahlbezirk-Nr.: (Name oder Nummer)	dern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Wahl zum Europäischen Parlament

am	
alli	

1. Wahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe

	(Bitte eintragen:)
	Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:
	Zahl der Nebenräume:
e 1	
Э	
- e	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
	□ versiegelt.
	□ verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
	(Bitte eintragen:)
	Uhr Minuten begonnen.

☐ Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

□ Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die personelle Zusammensetzung des beweglichen Wahlvorstandes/der beweglichen Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Nieder-

schrift als Anlagen Nr.

bis beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, warf der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

2.10

Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

	Im Sonderwahlbezirk	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:) ☐ war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
		begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.7 beschrieben.
2.9	Besondere Vorfälle während der Wahlhandl	ung
		(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
		☐ waren nicht zu verzeichnen.
		□ waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Absatz 6 und 7 und des § 52 der Europawahlordnung, Unterbre- chung der Wahlhandlung) wurden Nieder- schriften angefertigt, die als Anlagen
		Nr bis beigefügt sind.

Um Uhr Minuten

erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

(zu § 65 Absatz 1)

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

 a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

 b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
 Die Zählung ergab

 Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreis- oder Stadtwahlleiter nach § 61 Absatz 2 der Europawahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wähler (abgebender Wahlvorstand)

hat die verschlossene Wahlurne

oder

die aus der Wahlurne entnommenen, ungesichteten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzettel

zusammen mit der Abschlussbeurkundung, dem Wählerverzeichnis und den eingenommenen Wahlscheinen dem vom Kreis- oder Stadtwahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben.

Summabgabevermerke
Wahlscheine (= Wähler mit Wahl-
schein) Wanischeine (= Wanier mit Wani-
Diese Zahl hinten im Abschnitt 4 bei B1 eintragen.
mindestens 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben (weiter bei Punkt 3.2. e))
weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, der Kreis- oder Stadtwahlleiter
wurde unterrichtet (weiter bei Punkt 3.2. d))
(Woller Berr unik 6.2. u))
um Uhr Minuter
angeordnet.
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)
(

Wahlbezirks)

(Bitte Zahl eintragen:)

(zu § 65 Absatz 1)

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Bei Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertretende der Öffentlichkeit anwesend.

- e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die eingenommenen Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.
- f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor dem Auszählen mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

Bei der Zahl der Wähler (3.2.a), b) und g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstandes zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2.g)).

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung ergab

Die Zahl a) + b) ergab

(Zutreffendes bitte ankreuzen:)

Die Übergabe ☐ der verschlossenen Wahlurne ☐ des versiegelten Umschlages mit den Stimmzetteln erfolgte um
Uhr Minuten.
☐ Bitte durch ankreuzen bestätigen.
(weiter bei Punkt 5.4)
(Soweit zutreffend, ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.g))
☐ im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war.
□ aufgrund der Anordnung des Kreis- oder Stadtwahlleiters von Uhr Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder in einem verschlossenen Umschlag transportierten Stimmzettel, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahl-
um Uhr Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.
(Bitte Zahl eintragen:)
Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten im Abschnitt 4 bei B eintragen.
Personen.
(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
☐ Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der
Zahl der Stimmzettel unter g) überein.
☐ Die Gesamtzahl a) + b) war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter
Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus fol-
genden Gründen:
(Bitte erläutern:)

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter A1 + A2 der Wahlniederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme,
 - b) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
 - c) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

(zu § 65 Absatz 1)

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II** (**ZS II**) vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen sie zugefallen waren
- b) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

(Zwischensummenbildung I)

- = Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- ☐ Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- ☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.
- ☐ Bitte durch Ankreuzen bestätigen.

(Zwischensummenbildung II)

□ Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen.

	<u>_</u>	Anlagen unter	den fortlaufende	en Nummern			
			bis	beigefügt.			
3.6 Festst	tellung und Bekanntgabe des Wahlergeb	nisses					
nieder: Wahlvo bezirk	n nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl- schrift enthaltene Ergebnis wurde vom orstand als das Wahlergebnis im Wahl- festgestellt und vom Wahlvorsteher ich bekannt gegeben.	□ Bitte durch	Ankreuzen bestä	ätigen.			
4. Wahle	rgebnis						
	nnbuchstaben für die Zahlenangaben	Schnellmeldur stimmt. Die e gebnisses sin Punkt 5.3) be	einzelnen Zahle d in die Schnelli ei demselben K mit de <mark>m si</mark> e in d	nander abge- n de <mark>s W</mark> ahler- meldung (siehe ennbuchstaben			
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾						
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)¹)						
A1 +	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾						
В	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]						
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]						
1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei A1, A2 und A1 + A2 einzutragen.							
Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk							
	Summe C + D muss mit	B übereinstin	nmen.				
		ZSI	ZS II	Insgesamt			
C Ungültige	Stimmen						

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als

Gültige Stimmen:

	Van den militimen Ctimmen autfielen auf den Wahl					
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	Insgesamt		
D1	1					
D2	2					
D3	3					
D4	4					
	usw.					
D	Gültige Stimmen insgesamt					
5. 5.1	Abschluss der Wahlergebnisfeststellung Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnis Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:					
	Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusam- menhang folgende Beschlüsse:					
5.2	Erneute Zählung (Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)					
	Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlnie- derschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil		(Vor- und Familiennam			
			(Angabe der Gründe)			
	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde	(Bitte Zutreffend mit dem ging stellt □ berichtigt (Die berich	les ankreuzen:) leichen Ergebnis tigten Zahlen sin r Farbe oder au	d in Abschnitt 4		

kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben

bitte nicht löschen oder radieren.)

Anlage 25

(zu § 65 Absatz 1)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3	Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Europawahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)	
	an
(Bitte Art der Übermittlung eintragen)	
(Bitte Empfänger eintragen)	
übermittelt.	

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Der Wahlvorsteher	Die übrigen Beisitzer
Der Stellvertreter	
Der Schriftführer	

Ort und Datum

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes	
	(Vor- und Familienname)
verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil	
	(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden

|--|

übergeben

- · diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- · die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- · das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher
Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeich-
neten Anlagen am Uhr, auf Vollständigkei
überprüft und übernommen.
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Zusai	illilenstellung de	i enaganig	en Ligebin	SSE GEL VV	aiii Zuiii		Kreis						
Furopäisch	nen Parlament an	n					Kreisfreie	Stadt					
Laropaiooi	ion i dilamont an			Datum			Land	Oldat					
							Land						
Statistische Gemeinde-	Bezeichnung der mit der		Wahlbere	chtigte		Wä	hler		Abge	egebene	Stimme	n	
kennziffer (sechsstellig	Zusammenstellung des end-	Laut Wähle	rverzeichnis	nach § 24 Absatz 2	insgesamt		darunter	Erststir	nmen				
ohne Länderkennziffer) jeweils in der Zeile der Gemeindesumme	gültigen Wahlergebnisses be- trauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	Europawahlord- nung	(A1 + A2 + A3)	insgesamt	mit Wahl- schein	ungültig	gültig	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Wahlvorschläge			en auf die
Comomicocamino	dos trainorgosmicoso	A1	A2	A3	Α	В	B1	С	D	D1	D2	D3	usw.
1. Beispiel gilt für die Gemeindebehörde und den Kreis- sowie Stadtwahlleiter. Bildet die Gemeinde nur einen Wahlbezirk, so gilt die Mustereintragung ohne Bildung von Zwischensummen entsprechend; ebenso wenn für die Gemeinden kein Briefwahlvorstand gebildet worden ist. 1 24 080 Gemeinde A:													
	Wahlbezirke (Sonderwahlbezirke	e sind zusätzlich mit "S	Sb" zu kennzeichnen)										
	Nummer 1 Schule	1000	200	10	1210	900	10	100	800	500	200	100	-
	Nummer 2 Kindergarten	800	100	-	900	700	-	50	650	400	200	50	-
	Zwischensumme	1800	300	10	2110	1600	10	150	1450	900	400	150	-
	Briefwahlergebnis Briefwahlvorstand Nummer 1	_	_		_	200	200	20	180	90	70	20	_
	Nummer 2	_	-		_	100	100	10	90	60	20	10	_
	Zwischensumme	_	_	-	7	300	300	30	270	150	90	30	_
	Insgesamt	1800	300	10	2110	1900	310	180	1720	1050	490	180	-
2. Beispiel gilt für: Die mit der Durchführung der Briefwahl betraute Gemeindebehörde. Den Kreiswahlleiter. Diese Eintragungen sind den Eintragungen nach dem 1. Beispiel anzufügen. 1 24 081 Briefwahlergebnis für die Gemeinden B, C und D meinden B, C und D						20	40						
1 24 082	Briefwahlvorstand Nummer 1 Nummer 2	_	-	_	_	100 200	100 200	10 20	90 180	120	20 40	10 20	_
	Insgesamt	_	_	_	_	300	300	30	270	180	60	30	_
	Der Kreis-/Stadtwahlleiter stellt o	dee endaültige Webler	- Labria des Kraises/de	- Lyninfraina Ctadt im					-			30	
	Kreis E Wahlergebnis der Wahlbezirke	50500	5400	100	56000	43000	100	900	42100	31000	9000	2100	_
	Briefwahlergebnis	_	-	_		5100	5100	100	5000	3000	1500	500	_
	Insgesamt	50500	5400	100	56000	48100	5200	1000	47100	34000	10500	2600	_
	Unterschriften ²⁾												

Gemeinde

Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse¹⁾ der Wahl zum

¹⁾ Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist – auch bei Erstellung der Zusammenstellung mittels EDV – unbedingt einzuhalten.

²⁾ Hier die Unterschrift des Vertreters der Gemeindebehörde oder Unterschriften der Mitglieder des Wahlausschusses und des Schrfitführers.

Briefwahlvorstand-Nr.:	
Gemeinde(n) ¹⁾ :	
Kreis ¹⁾ :	
Land:	

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der <u>Briefwahl</u> bei der Wahl zum Europäischen Parlament

am	
am	

1. Briefwahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteher
2.			als stellv. Briefwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

¹⁾ Eintragung je nachdem, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

2.2

2.3

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1	Eröffnung	der	Wahlhandlung
-----	-----------	-----	--------------

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um (Bitte Uhrzeit eintragen:) Uhr Minuten damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor. Vorbereitung der Wahlurne Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne (Bitte Zutreffendes ankreuzen:) □ versiegelt. ☐ verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung. Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom (Bitte die zuständige Stelle eintragen:) (Bitte Anzahl eintragen:) Wahlbriefe übergeben worden sind. Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm (Bitte Zutreffendes ankreuzen:) ☐ eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist □ (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind □ (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen

übergeben worden ist/sind.

Die in dem/den Verzeichnis/Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis/ Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

		(zu § 68
2.4	Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe	
2.4	Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand über-	
	bracht.	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
		 Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe über- bracht.
		(weiter bei Punkt 2.5)
		☐ Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.
		(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)
		Ein Beauftragter des/der
		über-
		brachte um Uhr Minuten
		weitere (Anzahl) Wahlbriefe.
2.5	Zulassung, Beanstandung und Zurückweisu	ng von Wah <mark>lbriefen</mark>
2.5.1	Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mit- glied des Briefwahlvorstands öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.	XV
2.5.2	Es wurden	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
		□ keine Wahlbriefe beanstandet.
		Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. (weiter bei Punkt 3)
		☐ insgesamt (Anzahl) Wahlbriefe
		beanstandet.
		(weiter bei Punkt 2.5.3)
2.5.3	Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen	(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)
		Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefum- schlag kein oder kein gültiger Wahl- schein beigelegen hat,

...... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefum-

...... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbrief-

schlag verschlossen waren, Wahlbriefe, weil der Wahlbriefum-

ner Wahlscheine enthält,

gefügt war,

schlag kein Stimmzettelumschlag bei-

umschlag noch der Stimmzettelum-

schlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehe-

Anlage 27 (zu § 68 Absatz	5)	
		Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat, Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimm-
		zettelumschlag benutzt worden war,
		Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelum- schlag benutzt worden war, der offen- sichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
		Insgesamt: (Anzahl) Wahlbriefe.
	Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigefügt.	
2.5.4	Nach besonderer Beschlussfassung wurden	
	beanstandete Wahlbriefe zugelassen.	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
		□ Nein.
		(weiter bei Punkt 3.)
		☐ Ja. Es wurden insgesamt
3.	Ermittlung und Feststellung des Briefwahler	gebnisses
3.1	Öffnung der Wahlbriefe	9
o	Alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.	(Bitte Uhrzeit eintragen:) Uhr Minuten geöffnet.
3.2	Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne	Williaten geoinlet.
3.2.1	Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.	(D), 7 11
0.2.1		(Bitte Zahl eintragen:)
	Die Zählung ergab	Wahlscheine
	Die Zählung ergab, dass	mindestens 30 Wahlbriefe zugelassen wurden.
		(weiter bei Punkt 3.2.3)
•		 weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden; der Kreis- oder Stadtwahlleiter wurde unterrichtet. (weiter bei Punkt 3.2.2)
3.2.2	Weil weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen	

3.2.2 Weil weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden, hat der Kreis- oder Stadtwahlleiter nach § 68 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 61 Absatz 2 Europawahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Briefwahlvorstand

um Uhr Minuten angeordnet.

mit weniger als 30 Wählenden (abgebender Briefwahlvorstand)	(abgebender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)
hat die verschlossene Wahlurne oder	
die aus der Wahlurne entnommenen, unge- sichteten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzette- lumschläge	
zusammen mit den eingenommenen Wahl- scheinen dem vom Kreis- oder Stadtwahlleiter bestimmten Briefwahlvorstand (aufnehmender	
Briefwahlvorstand)	(aufnehmender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer) übergeben.
	(Zutreffendes bitte ankreuzen:) Die Übergabe
	☐ der verschlossene <mark>n</mark> Wahlurne
	☐ des versiegelten Umschlages mit den Stimmzettelumschlägen
	erfolgte um Uhr Minuten.
Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvor- stands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt. Bei Transport	X (C)
der zu übergebenden Gegenstände waren der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Briefwahlvorstands und	☐ Bitte durch Ankreuzen bestätigen. (weiter bei Punkt 5.4)
soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertretende der Öffentlichkeit anwesend.	
Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.	(Bitte Uhrzeit eintragen:)
Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.	Uhr Minuten
Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil	(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.4)
	□ aufgrund der Anordnung des Kreis- oder Stadtwahlleiters von Uhr Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder einem verschlossenen Umschlag transportierten Stimmzettelumschläge und die eingenommenen Wahlscheine des
	(abgebender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)
Bei der Zahl der Wahlscheine (Punkt 3.2.1)	um Uhr Minuten zur gemeinsa- men Ermittlung und Feststellung des Brief- wahlergebnisses übernommen wurden.
Dei dei Zaili dei Wallischelle (Fulikt 3.2.1)	

Bei der Zahl der Wahlscheine (Punkt 3.2.1) sind die entgegengenommenen Wahlscheine des abgebenden und des aufnehmenden Briefwahlvorstandes zusammenzuführen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettelumschläge und die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab Punkt 3.2.4).

Anlage 27 (zu § 68 Absatz 5)

3.2.4	Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.	
	Die Zählung ergab	(Bitte Zahl eintragen:)
		Stimmzettelumschläge (=Wähler).
		Die Zahl hinten in Abschnitt 4 bei Kennbuchstabe B = Wähler insgesamt, zugleich B1 eintragen.
		(Bitte Zutreffendes ankreuzen:) ☐ Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein. (weiter bei Punkt 3.2.5)
		 □ Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein. Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:
3.2.5	Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler	
	in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahlniederschrift.	
3.3	Zählung der Stimmen; Stimmzettels <mark>tap</mark> el	
	Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:	
3.3.1	 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit zweifels- frei gültiger Stimme, 	
	b) einen Stapel mit leeren Stimmzettelum- schlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln,	
	c) einen Stapel aus Stimmzettelumschlä- gen, die mehrere Stimmzettel enthalten, sowie	
	 d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Briefwahl- vorstand Beschluss zu fassen war. 	
	Die beiden Stapel zu c) und d) wurden ausgesondert und von einem vom Briefwahlvorste-	

her dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung

genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.4 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

☐ (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- ☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.
- ☐ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

(Zwischensummenbildung II)

(zu § 68 Absatz 5)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II** (**ZS II**) vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** eingetragen.

☐ (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren.
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

 bis	 beigefügt

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B Wähler insgesamt [vergleiche oben 3.2.4)]

zugleich

B1 Wähler mit Wahlschein

	Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk						
	Summe C + D muss mit B übereinstimmen.						
		ZS I	ZS II	Insgesamt			
С	Ungültige Stimmen						
Gült	ige Stimmen:						
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZSI	ZS II	Insgesamt			
D1	1						
D2	2						
D3	3						
D4	4						
	usw.						
D	Gültige Stimmen insgesamt						
5.	Abschluss der Wahlergebnisfeststellung						
5.1	Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnis Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:						
5.2	Erneute Zählung (Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.) Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil		(Vor- und Familiennam	a)			
	(Angabe der Gründe)						

Anlage 27 (zu § 68 Absatz 5)

	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für	
	den Wahlbezirk wurde	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
		☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festge- stellt
		□ berichtigt (Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)
	und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.	
5.3	Schnellmeldung	
	Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Europawahlordnung übertragen und	auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)
		(Bitte Art der Übermittlung eintragen)
		(Bitte Empfänger eintragen)
		übermittelt.
5.4	Anwesenheit des Briefwahlvorstandes	
	Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.	
5.5	Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und E	rgebnisfeststellung
	Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermitt- lung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.	
5.6	Versicherung zur Richtigkeit der Niederschri Vorstehende Niederschrift wurde von den Mit- gliedern des Wahlvorstandes genehmigt und	ft
	von ih <mark>nen unterschrieben</mark> .	Out and But and
		Ort und Datum
	Der Briefwahlvorsteher	Die übrigen Beisitzer
	Der Stellvertreter	
	Der Schriftführer	

5.7	Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen	
	Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes	(Vor- und Familienname)
	verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil	
	,	
		(Angabe der Gründe)
5.8	Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelum	nschlägen und Wahlscheinen
	Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahl- scheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, ge- bündelt und in Papier verpackt:	
	bunden und in Papier Verpackt.	 a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln, b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, c) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.
	Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.	
5.9	Übergabe der Wahlunterlagen	
	Dem Beauftragten des/der	(Bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)
	wurden	am , um Uhr,
		übergeben
		diese Wahlniederschrift mit Anlagen,die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
		 das Verzeichnis/die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nach- trägen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
		 die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
		 alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von dem/der
		(Bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)
		zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.
	Der Briefwahlvorsteher	

Vom Beauftragten des/der	wurde die Wahlniederschrif	t mit
allen darin verzeichneten Anlagen amauf Vollständigkeit überprüft und übernommen.	, um	Uhr,
(Unterschrift des Beauftragten)		

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.



Anlage 28 (zu § 69 Absatz 4)

Kreis ¹⁾	
Kreisfreie Stadt ¹⁾	

Niederschrift

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses/Stadtwahlausschusses¹⁾

zur Ermittlung und Feststellung de der Wahl zum Europäische	•
am	
Saan	
Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der	
Datum trat heute, am .	
ach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss/	Datum Stadtwahlausschuss ¹⁾ zusammen
Es waren erschienen:	
	als Vorsitzende/r/als stell-
	vertretende/r Vorsitzende/r
	als Beisitzer/in
(Familienname, Vorname, Wohnort)	als Beisitzer/in
Ferner waren zugezoge <mark>n:</mark>	
	als Schriftführer/in sowie
	und
	als Hilfskräfte.
Der/Die Vorsitzende eröffnete um	arteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegen- sordnung der Sitzung nach § 5 Absatz 3 ir
Dem Kreis-/Stadtwahlausschuss lagen die insgesamt	Wahlniederschriften der Wahlvor
stände für insgesamt	1:
	ne Wahlbezirke,
Wahlvorstände für Sonderwa Zahl Zahl	ahlbezirke,
Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwa	hlergebnisses im im Kreis/in der kreisfreier

 $\mathrm{Stadt})^{1)}$ und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken – und Gemeinden zur Einsichtnahme vor.

2.1	Nach den Wahlniederschriften waren besondere Vorkommnisse zu verzeichnen, die der Anlage zu entnehmen sind.		
2.2	Der Kreis-/Stadtwahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden – keinen¹) Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:		
	Der Kreis-/Stadtwahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen ²⁾ :		
2.3	Der Kreis-/Stadtwahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahlniederschrift • des Wahlvorstandes		
	• des Briefwahlvorstandes		
2.4	Der Kreis-/Stadtwahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen • des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk		
	und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift/en sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel. ²⁾ Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken ²⁾ :		
3.	Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwah ergab folgende Gesamtergebnisse für den Kreis/die kreisfreie Stadt¹¹: Kennbuchstabe		
	A Wahlberechtigte B Wähler		
	C Ungültige Stimmen		
	D Gültige Stimmen		

Anlage 28 (zu § 69 Absatz 4)

4.

5.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der

Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/ Name und Kennwort der sonstigen politische	en Vereinigung Stimmen	
D1 1		
D2 2		
D3 3		
D4 4		
usw. (laut Stimmzettel)		
Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses w fügte Zusammenstellung nach dem Muster der An wahlvorständen vom Kreis-/Stadtwahlleiter, von de	age 26 nach Wahlbezirken, Gemeinden und Brief-	
Der Kreis-/Stadtwahlleiter gab das Wahlergebnis ir	n Kreis/in der kr <mark>eisfreie</mark> n Sta <mark>dt¹⁾ be</mark> kannt.	
Die Sitzung war öffentlich.		
Vorstehende Niederschrift wurde von dem Kreis-/Stadtwahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben: Ort, Datum		
Der Kreiswahlleiter	Die Beisitzer	
	1	
	2	
Der Schriftführer	3	
	4	
	5	
	6	

Nichtzutreffendes bitte streichen.
 Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
 Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 26.

L I	(zu § 70
Niederschrift	
über die Sitzung des Landeswa	hlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wal	hlergebnisses der Wahl
um Europäischen Parlament am	
	Datum
Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der V	
trat heute, am, nach or	dnungsgemäßer Ladung der Landeswahl
ausschuss zusammen.	
Es waren erschienen:	
1	vertretende/r Vorsitzende/r
2	
3	
4	
5	
6	als <mark>Be</mark> isitzer/in
7	als Beisitzer/in
8	als in den Ausschuss beru-
	fener Richter des
9	als in den Ausschuss beru-
Familienname, V <mark>ornam</mark> e, Wohnort	fener Richter des
Ferner waren zugezogen:	
	als Schriftführer/in sowie
	und
Ort und <mark>Zeit der Sitzung sow</mark> ie die Tagesordnung waren na Absatz 2 der <mark>Euro</mark> pawahlordnung öffentlich bekannt gemach	ach § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 7
Dem Landeswahlausschuss lagen die insgesamtZahl	Wahlniederschriften der Kreis- un
Stadtwahlausschüsse und die als Anlage beigefügte Zusam und kreisfreien Städten zur Einsichtnahme vor.	menstellung der Ergebnisse nach Kreise

2.1 Nach den Wahlniederschriften waren besondere Vorkommnisse zu verzeichnen, die der Anlage zu

2.2 Der Landeswahlausschuss stellte fest, dass die Niederschriften der Kreis- und Stadtwahlausschüsse

zu folgenden – keinen²⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Landeswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen³⁾:

entnehmen sind.

Anlage 29 (zu § 70 Absatz 4)

2.3		Landeswahlausschuss nahm rechnerische Berichtig	_	Iniederschrift		
		es Wahlvorstandes	nähere Bezeichnung			
	• d	es Briefwahlvorstandes	nähere Bezeichnung			
	• d	es Kreis-/Stadtwahlausschusses	nähere Bezeichnung			
	vor u	ınd vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlni	ğ			
3.		Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Kreise und bnis für das Land:	kreisfreien Städte	ergab folgendes Gesamt-		
	Ke	ennbuchstabe ⁴⁾				
	A Wahlberechtigte					
	В	Wähler				
	С	Ungültige Stimmen				
	D	Gültige Stimmen				
	Von	den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschl	äge der			
		Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/ Name und Kennwort der sonstigen politischen Ver	einigung	Stimmen		
	D1] 1				
	D2	2				
	D3	3				
	D4					
		usw. (laut Stimmzettel)				
4.	Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beige fügte Zusammenstellung nach dem Muster der Anlage 26 nach Kreisen und kreisfreien Städten von Landeswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.					
5.	Der I	Landeswahlleiter gab das Wahlergebn <mark>is im</mark> Land be	kannt.			
	Die S	Die Sitzung war öffentlich.				
	Vorstehende Niederschrift wurde von dem Landeswahlleiter, den Beisitzern, den in den Ausschuss					
	berufenen Richtern des					
	genehmigt und wie folgt unterschrieben:					
		<u></u>	Ort, Datum			
	Der I	Landeswahlle <mark>ite</mark> r	Die Beisitzer			
			1			
			2			
	Der S	Schriftführer	3			
			4			
			5			
			6			
	Die i	n den Ausschuss berufenen Richter des		1)		
			1			
			2			
			1			
			2			

Bezeichnung des Oberverwaltungsgerichts des Landes einsetzen.
 Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.4) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 26.

Niederschrift

über die Sitzung des Bundeswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet der Wahl zum Europäischen Parlament

		Datum		
	•	· ·		uropäischen Parlament a
	Datum	-		
				Datum
es waren e	ngsgemäßer Ladung de rschienen:	er Bundeswahlausschu:	ss zusammen.	
				als Vorsitzende/r/als ste vertretende/r Vorsitzende/ als Beisitzer/in
4				als Beisitzer/in
5				als Beisitzer/in
6				als Beisitzer/in
7				als Beisitzer/in
8				als Beisitzer/in
9				als Beisitzer/in
		ne, Vorname, Wohnort		als in den Ausschuss ber fener Richter des Bunde verwaltungsgerichts als in den Ausschuss ber fener Richter des Bunde verwaltungsgerichts
Ferner ware	en zugezogen:	•		
				als Schriftführer/in sowie
	······································			und
				als Hilfskräfte.
	t der Sitzung sowie die r Europawahlordnung ö	•	•	ntz 3 in Verbindung mit §
Dem Bunde	swahlausschuss lagen		Wahi	Iniederschriften der Lande
wahlaussch	üsse sowie der Kreis- ur	_		nlagen Nummer
bis		ımmenstellungen der E	rgebnisse nach	Kreisen, kreisfreien Städte

und Ländern zur Einsichtnahme vor.

Anlage 30

(zu § 71 Absatz 4)

2.1	Der Bundeswahlausschuss stellte fest, dass die Niederschriften der Landeswahlausschüsse zu folgenden – keinen ¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:				
	Der Bundeswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen ²⁾ :				
2.2	Der Bundeswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen ²⁾ in der Wahlniedersch wahlausschusses				
3.	Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Länder ergab folgendes Gesamtergebn gebiet:	is für das <mark>Wa</mark> h			
	Kennbuchstabe A Wahlberechtigte B Wähler C Ungültige Stimmen D Gültige Stimmen				
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/ Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung Stimmen	Anteil der gültigen Stimmen in Prozent			
	D1 1				
	D4 4usw.				
3.2	Danach stellte der Bundeswahlausschuss fest, dass nach § 2 Absatz 7 des Europaw gende Wahlvorschläge (Listen für einzelne Länder sowie deren Verbindungen, gemeinalle Länder) an der Verteilung der Sitze teilnehmen				
	Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigu und folgende Wahlvorschläge bei der Verteilung der Sitze unberücksichtigt bleiben	ng			

- 3.3 Sodann ermittelte der Bundeswahlausschuss nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 bis 6 des Europawahlgesetzes
 - die Zahl der auf die einzelnen zu berücksichtigenden Wahlvorschläge entfallenden Sitze und
 - die Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge einer Listenverbindung entfallenden Sitze.

4.	Der Bundeswahlausschuss stellte abschließend fest, dass die in den Anlagen Nummer			
	biszu dieser Niederschrift aufgefüh	nrten Bewerber gewählt sind.		
5. Nach Feststellung des Gesamtergebnisses wurden die als Anlagen Nummer				
	zu dieser Niederschrift beigefü	igten Zusammenstellungen des Wahlergebnisses		
	(nach dem Muster der Anlage 26) nach Kreisen, kreiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unters			
6. Der Bundeswahlleiter gab das Wahlergebnis im Wahlgebiet mündlich bekannt.				
	Die Sitzung war öffentlich.			
		Vorstehende Niederschrift wurde von dem Bundeswahlleiter, den Beisitzern, den in den Ausschuss berufenen Richtern des Bundesverwaltungsgerichts und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt		
	ditersoniesen.			
		Ort, Datum		
		V V J		
	Der Bundeswahlleiter	Die Beisitzer		
		1		
		2		
	Der Schriftführer	, 3		
		4		
		5		
		6		
		7		
		8		
Die in den Ausschuss berufenen Richter des Bundesverwaltungsgerichts				
		1		

Nichtzutreffendes streichen.
 Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
 Kennbuchstaben nach der Zusammenstellung in Anlage 26.



Anlage 31 (weggefallen)